Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1873)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Monnementspreis:

ölle die Stadt Solo= thurn: Halbidhel.: Fr. 4. 50. Bierteljähel.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz: Halbjährl.: Fr. 5.— Bierteljährl.: Fr. 2 90.

Burdas Austand pr. Halbjahr franco: Bur ganz Deutschland u.Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Für Italien Fr. 5. 50. Für Amerika Fr. 8. 50

Sinrüdungsgebühr

10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1¹/2 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

Die Denkschrift des katholischen Episkopats im Köuigr. Preußen

über die neuesten Gesetzentwürfe ist dem tönigl. Staatsministerium am 30. Jan. 1873 vorgelegt worden. Nachdem die Denkschrift zuerst die wesentlichen Rechte der katholischen Kirche in Preußen besproschen, äußert sie sich über die neuen Gesetzentwürfe wie solgt:

Der Befegentwurf über die Borbildung und Anstellung der Geiftlichen gebietet erftens einem jeden Theologen unter Strafe des Ausschlusses von jedem geistlichen Amte den dreifährigen Besuch einer deutschen Universität und verbietet den Bischöfen bie Unftellung eines Jeden , ber fortan biefer Forderung nicht genügt hat. Rur an bereits bestehenden Seminarien, die bom Staat als theologische Lehranstalten anerkannt sind, soll ben Angehörigen ber betreffenden Diözese bas Studium gestattet, allen Andern aber verboten sein — eine Behäffige Ausnahmsbestimmung zum Nach= beit biefer kirchlichen Lehranstalten, Die nur als ein Nothbehelf in den engften Schranken gebuldet werden!

Sobann wird unter gleicher Strafe von den Theologen nicht bloß, wie von allen anberen Studenten ein Maturitätseramen, londern eine Brufung über philologische, historische und philosophische Fächer nach bestandenem Universitäts-Triennium geforbert, was in keiner andern Fakultät vor= geschrieben ift. Sowohl biefe überaus gehäffige Ausnahmsbestimmung, als auch überhaupt das Universitäts-Triennium hat ausgesprochener Magen nicht so sehr ben Bweck, den Theologen in den genannten Bachern Renntniffe zu vermitteln, als viel= mehr auf ihre Gefinnung und Grundfate Einfluß zu üben. "Nationale Erziehung" bat man verlangt und dabei behauptet, daß eine kirchliche Erziehung anti=nationale anti-patriotische Gesinnung erzeuge. Bir weisen diese stets wiederkehrende Be-Gulbigung immer auf's Reue mit Ent= hiebenheit zuruck. Wir, die Bischöfe,

unser glaubenstreuer Klerus und die gläusbigen Katholiken aller Stände stehen Niesmanden nach in der Pflichttreue gegen König und Staat und in aufrichtiger Liebe zum Baterlande. Die Erziehung, die unsere Theologen zu guten Priestern und treuen Dienern ihrer Kirche macht, macht sie auch zu treuen und gewissensbaften Unterthanen der weltlichen Obrigkeit.

Dagegen haben wir leiber Grund zu fürchten, daß der Ausbruck: "nationale Erziehung" eigentlich eine unkatholische Erziehung bedeute, und daß bieselbe den Zweck habe, den Kandidaten des geistlichen Standes unkirchliche Gefinnungen und Anschauungen, wenn möglich, beizubringen.

Sat man ja von einem, wie man gu fagen beliebt, ultramontanen Beifte gerebet, ber im Rlerus überhand genommen habe und den man burch die "nationale Erziehung" betämpfen muffe. Allein ber Geift, ber unfern Rlerus im Glauben und in fircblicher Treue erhalten bat, ift nicht ein ihm fünftlich angethaner Barteigeift, sondern es ist der reine und unverfälschte Beift des katholischen Glaubens, es ist der sich stets gleichbleibende Geift ber gesammten katholischen Rirche, es ift ber von ben Batern feit unvordenklichen Beiten ererbte Beift unferes tatholifden Bolfes, es ift ber Beift, ben fie aus bem väterlichen Saufe mitgebracht haben und fort und fort mitbringen. Wenn baber dieser Geist in ihnen burch die "nationale Erziehung" geschwächt, verändert, gefälscht und erstickt werben follte, bann mußten wir eine offene, ja eine blutige Berfolgung einer folden "nationalen Erziehung" unbedingt vorziehen. Gie mare eine fortge= fette Berführung ber zum geiftlichen Stanbe berufenen Jünglinge zum Abfall von ihrem priefterlichen Berufe, ja von ihrem fatho: lischen Glauben.

Was die Bestimmungen des Gesetzents wurses über die Gymnasial-Studien, über Knaben-Konvikte und Knaben-Seminarien betrifft, so haben wir bereits bemerkt, daß die Kirche auf letztere ein positives und natürliches Recht hat. In der ganzen ka-

tholischen Welt bestehen ben Gesetzen ber Rirche gemäß fast überall folche ober ähn= liche Anstalten : In Deutschland haben sich die Bischöfe meistens barauf beschränkt, bloke Konvitte einzurichten, beren Böglinge bie Staatsgymnafien befuchen, und wo fie Mittelschulen errichteten, haben fie biefelben mit Buftimmung ber Staatsbehörben und den allgemeinen Anforderungen des bestehenden öffentlichen Unterrichts-Wefens entsprechend eingerichtet. Die Zöglinge sowohl dieser kirchlichen Lehranstalten als ber blogen Konvitte haben sich stets nach ben übereinstimmenden Zeugnissen der kirch= lichen fowohl als ber Staatsbehörden burch Renntniffe und fittliche Haltung ausge= zeichnet, sie haben die vom Staate vorge= fdriebenen Brufungen gut bestanden und vielfach die beften Noten erhalten.

Nun sollen diese Anstalten verboten und aufs Aussterben gesetzt werden; auch hier ist es einzig die Gesinnung dieser Knaben und Jünglinge, d. h. ihr religiöser Geist und die Liebe zu ihrer Kirche!, die einen Borwurf gegen sie bildet.

Diese Konvikte und Lehranstalten sind für viele Rinder unferer driftlichen Fa= milien, zumal auf bem Lande bas einzige Mittel, um dem innigften Bunfche ibres Bergens und bem ausgesprochenen Berufe jum Studium und jum geiftlichen Stande ju genügen. Ohne fie mußten fie vielfach auf das Studium verzichten, ober mas noch schlimmer ift, fern vom elterlichen Saufe und in den ungunftigften äußeren Berhältnissen in Religion und Tugend Schaben nehmen und mitunter gang gu Grunde geben. Für die Rirche aber find diese Anstalten ein vorzügliches Mittel, um würdige Beiftliche in genügender Ungabl zu erhalten. Diefelben unterbrücken heißt daher ben geiftlichen Stand verwüften und die Rirche und bas katholische Bolk in ihrem beiligften Intereffen tief befchä-

Und welche Unbilligkeit! unter bem uns wahren und beleidigenden Borwurf, daß durch die Erziehung in den Konvikten Geift, Charakter und Patriotismus bes schädigt werbe, verbietet man ber katholischen Kirche bassenige, was auf allen andern Gebieten erlaubt ift und für nütlich und zweckmäßig erachtet wird. Der Staat bildet seine Offiziere von frühester Jugend an in Kadettenhäusern; Penssonate jeglicher Art und für alle Berufszweige bestehen frei; nur der Kirche und den Katholiken will man es verwehren, Penssionate für Kinder katholischer Familien und Zöglinge des geistlichen Standes, die solcher Unstalten mehr als alle Underen bedürsen, zu haben und zu behalten.

Bezüglich ber Gesehentwürse über die Ausübung der kirchtlichen Straf und Disziptinargewalt wollen wir nur Folgendes bemerken: Las Urrecht jeder Gesellschaft, ohne welches sie ihre eigene Eristenz nicht behaupten kann, ist das Recht, Mitglieder aus ihrer Mitte auszuschließen, die sich ben Gesehen der Gesellschaft nicht fügen und auf die Untergrabung derselben hinsarbeiten.

Die katholische Rirde, beren Geift ein Beist der Liebe und Milde ift, macht von biejem Mittel nur einen außerft feltenen Gebrauch , nur zur Befferung bes Betreffenden, und nur wo eine unabweisliche Pflicht gegen die Gesammtheit fie dazu nöthigt. Aber wo eine solche Pflicht vorliegt, da muß fie auch davon Gebrauch machen und tann es nicht unterlaffen, ohne fich felbst zu zerftoren. Ramenilich alfo, wenn ein Priefter und Lehrer ber katholischen Religion vom kath. Glauben abiällt, ber firchlichen Auforität ben Geborfam auffündigt, ju einem Befampfer des Glanbens und einem Berachter ber Rirche wird, bann muß fie einen folchen nicht bloß von allen geiftlichen Memtern, sondern auch von der Gemeinschaft ber Rirche selbst ausschließen.

Wir mussen bennach auf bas Feierlichste Protest erheben gegen jede Beschränkung und Bereitelung der kirchlichen
Disziplinargewalt. Nichts wird uns abhalten können, die Reinheit des Glaubens,
ben Bestand und die Bersassung der Kirche
durch die von den kirchlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mittel zu vertheidigen und
aufrecht zu erhalten.

Wie ber Entwurf zwar ben Ausschluß von der Kirchenaemeinschaft gestatten, aber die Beröffentlichung desselben verbieten kann, ist und unfaßbar. Besteht ja der Hauptzweck der Erkommunikation gerade darin, das öffentliche Interesse der Kirchengemeinschaft gegen die Angriffe und Berzgehen Ginzelner zu wahren.

Mit Uebergehung einer Reihe anderer Punkte heben wir noch einige Bestim= mungen hervor, welche, wie es scheint, ben Zweck haben sollen, den Klerus gegen die Gewalt der Bischöfe zu schützen.

Dahin gehört die Bestimmung, daß kein Geistlicher ungehört und ohne Besobachtung der rechtmäßigen Form disciplinariter bestraft werden sonne; daß keiner länger als drei Monate in einer Temeriten-Anstalt dürse untergebracht werden; daß dazu überall die Beaussticktigung oder Kenntnignahme der weltlichen Behörde nothwendeg sei. Ganz besonders aber gehört hierher die Appellation von kirchlichen Richtersprüchen an den Staat, desgleichen auch die Ausstellen der sogleichen auch die Ausstellen als solcher auf dem linken Rheinuser und das Berbot der Amovisbilität.

Wir haben die Gewißheit, daß der gejammte katholische Klerus den Urhebern
des Gesetzenkwurses sür Alles dieses nicht
den geringsten Dank wissen wird. Er
weiß wohl, daß die Bischöfe sich bei der
Besetzung und Mutation von Stellen gewissenhaft an die Pflichten ihres Amtes
und an die Vorschriften des kanonischen
Rechtes, das die Nechte und Interessen der
Geistlichen auf das Sorgältigste wahrt,
jederzeit halten und auch bei den durch die
französsische Gesetzebung eingeführten Succursalen die kanonischen Grundsätze gehörig
berücksichtigen.

Was aber die Nebung der Disziplinargewalt betrifft, so kommen Fälle, wo sie
nothwendig wäre, bei unserem würdigen
und vortrefslichen Klerus nur äußerst selten vor. Wenn jedoch ein Geistlicher einen Fehler begangen hat, dann wird ihm jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit weit
schmerzlicher sein, als die gerechte und
milde Büßung, welche sein Bischof ihm
auferlegt.

Die Appellation vom firchlichen Gericht an ein weltliches ift eine Berftorung ber Selbstständigkeit der Rirche, eine Aufhebung bes Unterschiedes der Grenzen zwischen Staat und Rirche, und sind daher die Bischöfe gänglich außer Stande, eine folche Appellation als statthaft und giltig anzuerkennen und an ben Berboten berfelben burch die allgemeinen Rirchengejete das Mindeste zu andern. Auch bier find wir übrigens gewiß, daß fein Geiftlicher, der nicht am Glauben und seinem Berufe Schifforuch gelitten, jemals von diefem Mittel Gebrauch machen, oder sich die Offizial Appellation seitens der weltlichen Behörde gefallen affin wird.

Während der Gesehentwurf das wesentsliche Recht der Kirche, durch Erkommunistation, Suspension, Amtsentsetzung und überhaupt durch Uebung der Disziplin ihre Reinheit zu bewahren mehr und mehr zu vereiteln sucht, schreibt er dagegen dem

Staate ein weitgehendes Recht ber Antsentsehung über die Geiftlichen, die Bischöfe eingeschlossen, zu. Allein, so gewiß die Kirche nicht Diejenigen begünftigt, die sind Berbrechens gegen die bürgerliche und staatliche Ordnung schuldig gemacht, ebenso gewiß steht dem Staate nie und nimmer das Recht zu, wesentlich tirchliche Strafen zu verhängen und von Nemtern zu entsehen, die den Betreffenden nicht durch den Staat, sondern durch die Kirche übertragen sind.

Nach dem Gesethentwurf foll ein Staats gerichtshof für firchliche Sachen eingefest werden. Wir können ein für alle Mal eine folche Kompetenz desfelben nicht aner tennen und darin nur einen Schritt et blicken, um die, fraft göttlicher Ginfetung freie und unabhängige katholische Rirche in eine unkatholische Staatskirche umguwandeln. Sollte man deshalb uns felbst vor diefen oder einen andern Staatsge richtshof stellen, so hoffen wir von ber göttlichen Gnade, daß uns die Rraft nicht fehlen werde, vor bemfelben ebenso ftanb haft Zeugniß für unfern Glauben abgulegen, und auch das Harteste für die Frei heit der Kirche so frendig zu dulden, wie ungählige unferer Borfahren und Mitbril ber im bischöflichen Umte in vergangenen Zeiten uns das Beispiel hinterlassen haben.

Zum Schluß muffen wir auf das Aller nachdrücklichste gegen die Bestimmung best Entwurfes, daß die Disziplinargewalt nur von inländischen geistlichen Behörden geist werden könne, feierliche Berwahrung ein legen, insofern dadurch die oberste Jurisbittion des Oberhauptes der Kirche beeinsträchtigt wird.

Im Frieden zwischen Staat und Rirde beruht das Beil Beider und der gesammten Gesellichaft. Die Bijchöfe, der Klerus und das katholische Boll sind nicht staats und reichsfeindlich, sie sind nicht undulbsant, nicht ungerecht und gehäffig gegen anbere Ronfessionen. Sie verlangen nichts fehnt licher, ale mit allen in Frieden gu lebell. Rur Gines fordern fie, daß man fie nach ibrem Glauben, von dessen Wahrheit und Göttlichkeit sie urchorungen sind, rubit und sicher teben taffe, daß man die Inte grität ihrer Religion und Ricche und die Freiheit ihres Gewiffens nicht antafte, und sie sind fest entidlossen, diese ihre rechtmäßige Freibeit und auch das kleinste ihrer bie eine ihrer firchlichen Rechte unerschrocken und standhaft durch alle rechtmäßigen Mittel zu vertheidigen.

Aus innerster Seele aber müssen wit im Interesse des Staates sowohl ats der Kirche die Lenker des Staates und Alle, Kirche die Lenker des Staates und welche auf Staats-Angelegenheiten Einstuß haben, bitten und beschwören, von ben

unbeilvollen Wege, ben man eingeschlagen hat, gurudgutreten, ber katholischen Rirche und ihren nach vielen Millionen zählenden Betennern im Königreich Preußen und im Deutschen Reiche den Frieden der Rechts= Aderheit und ber allgemeinen Freiheit zu= rückzugeben und uns nicht zwangsweise Gelebe aufzulegen, beren Beobachtung für jenen Bischof unvereinbar mit den von ihm beidiworenen Amispflichten und für ihn owohl als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Biderfpruch, moralisch unmöglich ift, beren gewaltsame Durchführung aber namenloses Unglud über unser treues katholisches Bolk und unfer geliebtes Baterland bringen würde.

Domkapitel der Diözese St.

An Seine Gnaden den Godiwürdigsten Geren Zischof von Zasel.

Hochwürdigster Bischof! Gnädiger Herr!

Angesichte ber schweren Bedrängniffe. belche über Sie und die Ibnen anvertraute Diözese bereingebrochen find, fublen wir und georungen, Ihnen umeren thefiten Schmerz und unfere innigfte Theilnahme auszusprechen. Der mit den Be-Müffen ber Diözesankonferenz eröffnete Rampf ist ein überaus ernster, und es lassen sich die Gewaltthaten, zu welchen bie Gegner fortreißen kann, und bie Dpfer, welche er ben treuen Priestern Und Gläubigen auferlegen wird, noch nicht Ferne berechnen. Aber gleichwohl burfen Sie sammt ber Ihnen anvertraubeerde mit ruhiger Zuversicht den tommenden Greigniffen entgegenschauen.

Gott und die Kirche, Ihr Gewissen und seiner Zeit auch die unparteiische Geschichte werden Ihnen das Zeugniß geben, daß Sie in den bischöflichen Amtshandslungen, welche dem Ausbruch des Kamstes als Veranlassung dienen mußten, der katholischen Kirche zu thun im Geschie derpflichtet waren. Welches auch die Volgen dieses Kampfes sein mögen, welche ihn herausbeschworen hatten.

Der nun ausgebrochene Kampf mußte

werden. Der katholischen Kirche gegen= über ift eine Macht groß geworden, welche feit Jahrzehnten unausgesette Angriffe auf firchliche Rechte und Stiftungen fich er= laubte. Diese kirchenfeindliche Macht ift mit ihren Angriffen allmälig den Funda= menten ber Rirche felber näber gerückt und hat den fühnen Plan gefaßt, die Berfaffung und die Eriftenz der Rirche selber in Frage zu stellen. Geblendet durch ihre bisherigen Erfolge wähnt fie, ohne viele Schwierigkeiten die Lehrautori= tät der Kirche und die bischöfliche Gerichts= barkeit magregeln und ben ganzen Bau der Kirchenverfassung in Trümmer wer= fen zu konnen, um bann bie übernatur= liche und göttliche Religion des Chriften= thums zu ersetzen durch die sogenannte Religion der humanität. Diefen Wahn zu heilen, ift die schwere Aufgabe, vor welcher gegenwärtig die katholische Rirche steht. Ein großer Theil unseres Geschlech= tes weiß nicht mehr, mas Glauben beißt und was fatholische Glaubenstreue vermag. Die Belehrung muß ihm geboten werden in der unerichütterlichen Festigfeit und Trene der Bifdofe, Priefter und Stänbigen der katholischen Rirche. Der moderne Staat hat feinen Raum mehr für das mit göttlicher Autorität ausge= stattete Lehramt und für die auf ihrem Gebiete felbstständige Rirche. Die Rirche muß diefen Boden wie in frühern Zeiten wieder erkaufen mit den Leiden und Opfern ihrer Hirten und Gläubigen. Ohne baß fie je vergeffen werben, bem Raifer zu geben, mas tes Raifers ift, werden fie für das Recht und die Freiheit der Rirche ben Kaufpreis ihrer Leiden gablen, bis die irdische Gewalt benfelben boch genug finden wird.

Dies ist bas schwere Tagewerk ber katholischen Christenheit in ber nächsten Bukunft, und ber himmlische Hausvater hat Ihnen und Ihrer Heerde die Ehre erwiesen, Sie gleich in ber ersten Tagesstunde an die Arbeit zu rusen. Sie solgten dem Ruse mit jener Pflichttreue, durch die Sie würdig jenen geseierten Bischösen angereiht werden, welche vor Ihnen den gleichen Kampf zu kämpsen hatten, und es ist tröstlich und erhebend zu sehen, mit welcher Treue und Entschlossenheit die Priester und Gläubigen der Diözese

sich an Kirche und Bischof anschließen und die Berechnungen der Gegner zu Schanden zu machen.

Sollte dies auch erst der Anfang der Wehen (Marc. 18, 8.) sein, so werden die Bedrängnisse, wie disher immer, der Kirche nur zum Heile dienen, indem sie den Glauben wecken, die verborgene Lesbenskraft der Kirche heraussordern und schließlich den Wahlspruch unseres heiligen Landesvaters Gallus auf's Neue bewähzen: "Wenn Gott mit uns ist, wer ist wider uns?

Wir werden inzwischen nach dem Beispiele der ersten Christen mit unseren Gesbeten und Segenswünschen die in den Kampf Gerusenen begleiten, weil wir Bestenner eines Glaubens, Glieder einer Kirche sind und ihr Kampf unser Kampf, ihr Sieg unser Sieg ift.

Genehmigen Sie, Hochwürdigster Herr Bischof! die nochmatige Versicherung uns serer innigsten Theilname und ausgezeicheneter Hochachtung.

Im Namen des b. St. Gallischen Domkapitels:

Der Dombekan:
Aug. Egger.
Der Kanzler bes Kapitels:
3. B. Eisenring,
Canon. und Regens.

Woher und wohin? oder die tiefern Gründe und Motive der Diözesankonserenz-Beschlüsse.

Wir haben die Beschluffe der jog. Diözesankonferenz vom 29. Januar und ihre Motive mitgetheilt urd die fie begleitende Proklamation an das katholische Bolk ber Diözesankantone beleuchtet. Undere ge= sinnungeverwandte Blätter : Das "Bater: land" (Mr. 34), das "Echo vom Jura", der "Soloth.=Anzeiger" haben fie ebenfalls einer einläglicheren Rritit unterftellt, und die Hohlheit und Grundlofigfeit, die ichnobe Willfür und Gewaltthätigkeit jener Be = schlüffe, den ungeheuern Widerspruch ihrer unwahren und fleinlichten Unflagen gegen ben Sochwft. Bijchof von Bafel und gegenüber den Uebergriffen und Rechtsver= letzungen ber betreffenden Rantonsregie=

rungen felbst hervorgehoben. Das Phrasen= geklingel und bie erbarmliche Beuchelei ber Proflamation ift nach Berdienen gegeißelt und biefes elende Altenftuck als eine Schmach für die Urheber und für bie, welche man bamit zu bethören wähnte, bezeichnet worden. In der Sprache altschweizerischen Rechtssinnes und heiliger Entrüftung hat namentlich auch bas Rid= waldner Wochenblatt (Nr. 6.) den Gewaltatt an Bischof Eugenius, "ben brutalen Gingriff in die Rechte des Gewissens und ber Ueberzengung" gezeichnet. Das ift ber erfte Ausbruck bes beleidigten Ehr= und Rechtlichkeitsgefühles; aber es barf nicht babei bleiben : die Kritit bes unge= heuerlichen Staatsstreiches muß fortgesett, er muß noch schärfer, allseitiger, gründlicher besprochen werden, ale es bis= ber geschehen konnte. Ginen edlen und fräftigen Anfang hat ber Hochwft. Bischof felbst in seiner Protestationsschrift gemacht; wir hoffen, daß noch andere icharfe und gewandte Federn die Beur= theilung jener Altenftude und bes gangen Berfahrens ber fünf antiklerikalen Regie= rungen, namentlich ber bereits erfolg. ten Exekutionsbeschlusse fortsetzen, und bie moralische Vernichtung ber mit trügerischen Phrasen sich aufputenden Willfürherrschaft bis zu Enbe führen werben. Laien und Beiftliche follten fich hiezu vereinen ; ja, wir burfen wohl fagen : es ware eine würdige Aufgabe auch protestantisch er Juristen, ein unparteiisches, wohlerwogenes Rechtsgutachten barüber abzugeben, bamit im Ausland und in ber Bukunft nicht gefragt werbe : ob benn Borurtheil, Bar= teigeist und perfonliche Eingenommenheit im Schweizerland fo ftart gewaltet, bag eine folde flagrante Ueberschreitung ber rechtlichen Befugnisse von Seite der Staat8= gewalt, ein folder Gewiffenszwang gegenüber von Volt und Priefterschaft im Jahr= hundert ber Humanität und Bilbung sich nicht vor ber allgemeinsten Berwerfung jurudziehen mußte. Sollten wir uns bie= rin ganz täuschen? Sollte es in ber Schweiz teinen Werlach geben, fonbern nur Gefinnungsvermandte jener Reptilien (wie ber R. freien Breffe, ber Rorbb. Allgem .= und Spener=Zeitung), bie bem Unrecht "bis an die Alpen bin" Beifall zujubeln, und jene Nationalservilen, welche der Gewalt das Befohlene willig "appor= tiren"? Leiber hat es bisher ben Schein. Die rabikalen Blätter insgesammt haben ein Freudengeschrei über die Beschlusse vom 29. Jan. erhoben und zu weiterm Bor= geben ermuntert, am widerwärtigsten und giftigsten bie R. Zürcher=3tg., vergleiche u. A. den Leitartikel des Nr. 71 und den noch gemeinern in Mr. 85 (Corresp. aus ber Bundesstadt, wider Tit. Bischof Lachat.*) Jeboch wir verzagen noch nicht und hoffen, auch unter unfern getrennten Glaubens= brüdern Männer bes Rechtes und höherer Einsicht auftreten zu sehen, welche diese unselige Willfür mit ihren schwernachthei= ligen Folgen zurückweisen.

Werben aber gute Gründe, Abmah= nungen und Warnungen bier etwas aus= richten? Bei ben Männern, die ben Rampf erhoben haben, und bei ihren leidenschaft= lichen Gefinnungsverwandten nicht. Zehn= mal widerlegt und zurückgeworfen, machsen bie schlechten Grunde und Rechtsverdre= hungen wieder nach, wie abgestutte Dornen. Im beutschen Reichstage und in bem preußischen Abgeordnetenhause traten gegen bie Willfürmagregeln und bie alles Recht ber Ratholiken, selbst ber protestantischen Rirche gefährbenden Gesetzesvorschläge bes Ministeriums die ausgezeichnetsten Redner verschiedener Parteien auf. Ihnen blieb die Ehre bes moralischen Sieges, ber materielle Erfolg war auf Seite ber Be= walt. Was gelten dieser die Ehre einer gerechten , unparteiischen Staatslentung , bie Achtung ber Verträge, ber Frieden und bas Wohl eines aus zwei großen Ron= fessionen zusammengesetzten Reiches? Nicht einmal die materielle Noth des Volkes und bie furchtbar anwachsende Macht einer baburch zur Berzweiflung und Gewaltthat getriebenen Volksverschwörung wurde berücksichtigt. Alles half nichts. Die Lenker fonnen nicht anders. Gine entsetliche, bamonische Macht treibt fie vorwaris.

Wir erkennen biefe Macht und können

sie mit moralischer Gewißheit bezeichnen. Es ist ber Abfall vom Chriftenthum, bas entschiedene Auf geben einer Offenbarung Gottes an bie Menschheit, einer höhern, göttlichen Wahrheit, sittlichen und rechtlichen Ord nung, eines heiligen Gefetes, bem fich Alle in Chrfurcht und Gehorfam des Gewissens beugen müffen. Die Offenbarungsgeschichte, bie Bibel, ift ihnen eine Sammlung von alten Sagen und Dichtungen*), Christus -- wenn es einen gegeben hat - ein bloger Mensch wie wir, nur geistig hod begabt und sittlich hochstehend. An bie Stelle des göttlichen Gefetzes, bes in Christus menschgewordenen Gottes und feiner Rirche, in welcher er lehrend, er lösend, heiligend durch bie Jahrhunderte über die ganze Erde hinwandelt und fort wirkt, tritt der Menfch und fein Bille, und was er will und gebietet, bas ift Recht und Gefet, einziges, ausschliegliches. Auf dieser breitesten Basis erbaut sich fortan Staat, Kirche, Gefellichaft, Familie, Einzelleben. Nur das ift noch nicht ausgemacht, ob die breitefte Baffs die Armee fei mit ihrem "Kriegeherrn" an der Spihe, oder das Schauspielhaus, wohin die Wähler ihre Ahgeordnetell schicken und wo Fürst und Minister und Rammer mit einander Komödie spielen, und goldene ober eiferne Drafte von ben Coulissen aus Alles leiten, ober ob es die Volksversammlung fei, welche zu bem was Andere schon vorher ausgemacht ha ben, ja sagen tann. Sei es in biefer obet jener Form, immerhin ift nach biefem Gy steme Alles nur Menichenwerti einen Glauben an Gott und seine Rirche ein höheres, heiliges Sittengeset, unat taftbare, gottgesetzte Rechte und Ordnung in Familie und Staat gibt es nicht mehr Das ist aufgegeben; nicht aufge geben allein, es wird be kampft, 311 erst durch Zweifel und Schmähung, band untergraben durch Entchristlichung ber 300 milie und ber Schule, burch hemmund und Ausschließung bes kirchlichen Ginflusses endlich zu Boden geschlagen durch offent Gewalt und Unterbruckung. Die 3et' ftörung ber tatholischen Rirde

^{*)} So hat sie mit ber ersten Nummer biese Jahrgangs angefangen und wird ohne Zweifel fortfahren, so lang ber würdige Bögling Kelzlers an der Spitze steht. Nochmals wiederzholen wir: fein Katholik, der seine Kirche und seine eigene Chre liebt, kann solch ein Blatt halten, welches die Zuschrift von Alban Stolz an das Schweizervolk eine "Schandzthat" nennt.

^{*)} Ueber bie "affhrischen Geheimniffe" bef R. Burcher-Btg. Spater ein Wortchen.

ist der offen ausgesprochene lette Zweck dieses Systems. Die "Nationalkirche" und vollends gar das Zwitterding des Altkatholizismus sind nur Uebergangsstusen dazu, Bauhütten und Holzschöpfe, die man abbricht, wenn sie ihren vorübergehenden Zweck erreicht haben.

Diefer Abfall von einer göttlichen Ord= nung und ber Offenbarung Gottes in Christus, biefes verruchte System ber Staatsallgewalt und bloß mensch= lider Willtur ist auch in unser schweize= tifches Baterland eingebrungen, greift die alte, bewährte Grundlage unseres Staats: lebens an, reißt bas Kreuz aus unserem Bappen und hängt es zum Spott einem Raubthier an den Hals. Unfer Recht unfere kirchliche und staatliche Ber= fassung will man uns an ber Spite ber Bajonnette barreichen, und ber Landvogt oll kunftig die Ranzel besteigen und uns lagen, was wir zu glauben und zu thun haben. Das ist von allen Ginsichtigen längst schon in seinen Anfängen erkannt und in seiner Entwicklung genau beobachtet, es ist zur moralischen Gewiß= beit geworden. In der Proklamation und ben Beschlüffen ber fogen. Diözesan= tonferenz bes Bisthums Basel und in den entsprechenden Exekutivmagregeln ber resp. Regierungen ift es nun in vielen Bunkten Mit juridischer Gewißheit herborgetreten. Zählen wir einzelne auf.

(Schluß folgt.)

Bisthum Genf.

I. Bur Grientirung der Rechtsfrage.
Da hie und da, selbst in konservativen kreisen der deutschen Schweiz, Mißverskandnisse über den Genfer Kirchenstreit walten, so wollen wir vorerst die rechtslichen Grundlagen zur Orientirung sestellen.

- 1. Das Rechtsverhältniß zwischen Kirche und Staat im Kanton Genf ist ein Eigent hüm liches, welches mit benjenigen anderer Kantone, namentlich ber beutschen Schweiz, nichts Gemeinschaftliches hat.
- 2. Wenn es fich daher um Beurtheis lung bes Genfer=Rirchenstreits handelt, fo

muß bieselbe vom Standpunkt bes Ranstons Genf und nicht vom Standpunkt z. B. bes Kantons Luzern ober Freiburg ausgehen.

- 3. Die Grundlagen ber rechtlichen Stellung ber katholischen Kirche im Ranston Genf find folgende:
- a) Als Anno 1815 ber Ranton Genf burch die Annexion ber katholischen Bemeinden Savoyens und Frankreichs gebilbet wurde, da erfolgte diese Annexion nur unter bem ausbrücklichen staatsverträglich festgesetten Borbehalt, daß bie bisberigen Birchlichen Berhältniffe und Rechte der Ratholiken im neuen Kanton Genf un= verändert bleiben follen, daß namentlich bie Diözesanverwaltung in gleicher Weife wie bisher fortzudauern habe, es fei benn, bag berhl. Stuhl etwas Anderes verfüge. *) Ja, es wurde sogar ausbrücklich festgesett, daß dieser Borbehalt durch teine eventuelle Berfaf= sungsbestimmungen bes Rantons Genf aufgehoben oder durch keine kantonalen Befete geanbert werten fonne, es fei benn, daß der hl. Stuhl burch feine Auftorität eine folde Menderung vornehme. **)
- b) Bon Seite bes neuen Kantons Genf und ber schweizerischen Bundesbeshörde wurde nach erfolgter Annexion 1815 an den hl. Stuhl das Gesuch gestellt, Er, der hl. Stuhl das Gesuch machen und die Genfer-Katholiken von dem savohischen Bisthumsverband lostrennen und dieselben mit einem schweizerischen Bisthum verbinden.
- e) Vier Jahre lang trat der hl. Stuhl auf dieses Gesuch n icht ein. Erst Anno 1819 und unter ausdrücklicher Wahrung der im Wiener= und Turiner=Vertrag den Genfer=Katholiken garantirten Rechte und Vorbehalte übertrug der Papst die Ver= waltung des Visthums Genfs (soweit es den Kanton Genf betrifft) dem Vischof von Lausanne. ***)
- d) Diese Uebertragung geschah burch ben hl. Stuhl aus eigener kirchlicher Aus

*) Wiener Bertrage, Art. 3, n. 1, 5, 7,

torität und nicht burch einen Bertrag mit den staat lich en Behörden des Kantons Genss oder der schweizerischen Eidgenossenschaft; sie wurde ausgesproschen durch ein papstliches Breve und nicht durch ein Konkordat.

- 4. Die Vorbehalte, welche der papft= liche Stuhl in seinem Breve von Anno 1819 zu Bunften ber Ratholiken machte, sodann die demselben burch die vollterrecht= lichen Berträge von 1815 zugesicherten Garantien sind wiederholt und namentlich in neuester Zeit von der Regierung bes Rantons Wenfs fo gebrochen und verlett worden, daß nicht nur der katholische Rlerus, die katholischen Bürger bes Ran= tons Benf, ber Bischof von Laufanne und von Genf, die papstliche Nuntiatur, ber Papit felbst bagegen protestirten, sondern daß ber bermalige Bijchof von Laufanne und Genf die fernere Administration Des Rantons Genf ablehnte.
- 5. Unter solchen Umständen anerbot der päpstliche Geschäftsträger dem Bunzbesrath Unterhandlungen, um die Bisthumsverhältnisse Genfs zu ordnen; allein die Regierung von Genf wies die von der Nuntiatur gemachten und vom Bundesrath bevorworteten Untershandlungen mit Nom rund weg ab.
- 6. Schlußfolglich hatte ber päpstliche Stuhl sowohl saut dem allgemeinen Kirschenrecht als saut den völkerrechtlichen Staatsverträgen von Unno 1815 Recht und Pflicht, in diesen Berhältnissen für die kirchliche Abministration der GensfersKatholikeu zu' sorgen. Er that dieß durch Ernennung eines apostvolischen Bikars mittelst Breve vom 12. Jänsner 1873.

II. Neuere Aktenflucke.

Nach dieser Drientirung über die Rechtsfragen setzen wir nun die Mittheilung der * neuesten Altenstücke fort.

Das päpftliche Breve vom 12. Jänner 1817 haben wir bereits im lateinis
schen Urtert und in deutscher Uebersetzung
in Nr. 6 ber "Kirchenzeitung" mitgestbeilt.

Wir laffen nun bas

Sirtenschreiben des Mgr. Mermillod folgen, mit welchem berfelbe unterm 31. Jänner 1873 bem Klerus und Bolt

^{**)} Turiner: Bertrag, Artifel 12.

^{***)} Bapftliches Breve von Anno 1819.

seine Ernennung zum apostolischen Bikar angezeigt hat.

Nach einer hiftorischen Einleitung und nach Anführung bes papstlichen Breve's sagt Gr. Gn. ber Bischof von hebron:

"Der Stellvertreter Jesu Chrifti, ber oberfte, sichtbare Herr ber katholischen Kirche, ber Nachsolger bes heiligen Betrus hat gesprochen und verbindet uns. mit Eneren Seelen durch die geheiligten Bande bes Gehorsams und der surchtbaren Laft ber seelsorgerlichen Pflicht.

"Es ist nöthig, daß Ihr es wisset: wir sind schon Stellungen ausgewichen, wo mehr Glanz und mehr materielle Hülfsmittel unser Amt hätten unterstüßen können, aber wir dürsen nicht vor einem arbeitsvollen und mühsamen Apostolat zurückschrecken in einem Lande, das wir lieben und welchem wir mit Ausopferung
unseres Lebens die letzten Schätze geben
möchten, die Wahrheit und die Gnade
Gottes.

"Schwere Prüfungen mögen uns vielleicht noch erwarten, aber wir vertrauen auf Gott, der uns gesandt. Er ift unser Licht und unser Heil. Was sollten wir fürchten?

"Wir setzen Bertrauen in unser Land, bas früher ober späier die Rechte ber Rirche und des driftlichen Gewiffens begreifen wird. Niemand wird in einem apostolischen Bikar ohne Budget, ohne Brivilegium, ohne Ginwirfung auf die Regierung, fern von allen politischen Lei= benschaften, eine Wefahr für unfere Republit feben. Die Unwesenheit eines bie= rarchischen Obern ift, wie mehrere Guerer würdigen Priefter und Biele unter Guch gefagt haben, eine Garantie für unfere nationale Unabhängigkeit, weil sie alle tatholischen Glemente in ber Liebe unseres Landes zu vereinigen weiß. Sie ift eine Ronfequenz ber Entwicklung unferes tatholischen Lebens, welches seinen legitimen Aufschwung im Bufen der öffentlichen Freiheiten, auf die Genf ftolz ift, hat.

"Wohin wären wir sonst auf unserer gastlichen Erde gelangt, das offene Asplicktichen, bas allen sozialen Utopien freie Feld, der Rettungsort für alle Arten politischer Berbrecher? Unsere Hauptstadt, die alles besitzt, was man die großen modernen Mächte nennt, das freie Wort, die Presse, die öffentlichen Schulen, die republikanischen Institutionen, hätte nicht andere Gesahren zu beschwören, als die Segnungen eines Missionsbischofs? Ist unser Land nicht zu stolz und zu ebel, um sich solcher Bergehen und solchen antireligiösen Leidenschaften zu ergeben?

"Man sagt uns, baß ber Klerus in weltliche Angelegenheiten eingreifen wolle,

baß er eine feste Hand fühlen muffe, gleichsam als eine Schranke feines Ehrageizes.

"Welches sind die Eingriffe des Klerus?
"Er gibt Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Er will sür die Wassen, die keine haben, Kirchen bauen; er will Spitäler bauen für die Enterbten der Arbeit und des Schicksals; ihm liegt am Herzen die Vermehrung der Unterrichtsmittel für die Söhne des Volztes und er unternimmt alle diese Werke im Schweiße seines Angesichts, bittend um den Obolus aller, um sie vollenden zu können; er arbeitet in der Ehre der Armuth und unter saft täglichen Insulten. Dies ist sein Ehrgeiz, dies sind seine Einzgriffe.

"Wir wissen, baß brei Jahrhunderte Vorurtheile gegen die Kirche gesät haben und baß die gegenwärtige Ungläubigkeit diesen noch zahlreiche Feindseligkeiten beisfügt. Wir verzweiseln nicht, sie entwaffenen zu können durch Geduld, Glauben und Hingebung.

"Seien wir würdig des rühmlichen und fruchtbaren Apostolats, das in unsere Hände gelegt ist; es ist eine Ehre, welche Gott dem Klerus und den Kathelisen unseres Landes erweist, indem er sie beruft, für die Wahrheit des Evangeliums, der göttlichen Verfasiung und der Freisheit der hl. Kirche Zeugniß zu reden.

"Daß Eure Devise die der jungen Soldaten sei, der Ruhm der letzten Zeiten Jiraels: "Wenn alle dem Irrthume opfern, ich und meine Brüder werden der Religion unserer Bäter treu bleiben."

"Eucre Priester geben Such einmüthig ein großes Beispiel; Ihr werdet ihnen ihr Trost und ihre Belohnung sein.

"Ihr wisset und gestehet, daß die Kirche keine nationale und zeitliche Organisation ist, sondern das göttliche Werk des Erzlösers, gegründet durch sein Wort und sein Blut, für alle Zeiten und für alle Seelen, daß sie weder Fürsten noch Völztern dienen kann, daß sie nur einen Herrn besitzt, unsern vielgeliebten und erhabenen Erlöser. Sie ist die allgemeine Versammzlung der Christen, geleitet durch den Vikar von Christus und dessen, heißt einen Att des Schisma begehen; geistliche Funktionen ohne legitime Mission ausüben, heißt usurpiren, die heiligen Sachen prosaniren.

Wir treten nicht näher auf diese Grundswahrheiten ein, sie sind Euch bekannt. Wenn sich Drohungen oder Verführungen gegen Euere Kirche zeigen, so werdet Ihr, im Leben wie im Tode, eine unbesiegbare Unterwerfung unter ihre mütterliche Autorität bewahren, wenn Ihr euch dieser christ-

lichen Worte erinnert: Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, hat Gott nicht zum Bater.

"Seid nicht furchtsame Christen von wenig Glauben, fürchtet nicht, daß angessichts von Kämpfen die Resigion untergehe! Ein großer Kämpfer für Wahrheit aus dem 4. Jahrhundert, der hl. Hilarius, sagte folgende immer wahre Worte: "Die Kirche triumphirt, wenn man ihre Autorität verseht; ihre Macht zeigt sich, wenn man sie beschimpft und befestigt sich, wenn man sie beschimpft und befestigt sich, wenn man sie verläßt.

"Wir beschwören Euch, geliebte Brüsber, unterstützt unsere Schwachheit, instem Ihr euch uns anschließt in einem instrünstigen Gebet für die Kirche!

"Unter ber Leitung ber unbesteckten Mutter unseres Erlösers und des beiligen Franz von Sales treten wir zu Euern Seelen mit starkem Vertrauen und neuem Eiser, um sie zu erleuchten, zu stärken und zu segnen.

(Folgt Bitte um göttliche Unterftugung in seinem neuen Amte).

"Aus diesen Gründen haben wir im Namen Gottes befohlen und befehlen jest, was folgt:

"I. Die geiftlichen Bollmachten, welche ben Brieftern unseres Kantons ertheilt find, werden biermit erneuert.

"II. Der Gesang Veni Creator und bie Anrufung bes hl. Geistes wird Sonntags stattfinden, am Feste ber Maria-reinigung, nach ber Gemeindemesse.

"III. Unser gegenwärtiges Schreiben wird verlesen und veröffentlicht nach ber Bußpredigt ber Gemeindemesse biesen selben Sonntag am 2. Februar.

"Die Gnade unseres Herrn Zesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeins schaft des hl. Geistes sei mit Euch Allen!

"Wir ertheilen Euch unsern priesterlichen Segen. Gegeben in Genf, ben 31. Januar 1873.

+ Cafpar, Bischof von Hebron und apostolischer Bikar.

III. Answeisung des apostolischen Fikars Asgr. Asermissod aus dem Kanton Genf.

Der Staatsrath bes Kantone Genf, sowie der Bundesrath von Bern haben gegen das päpstliche Breve vom 12. Jänner 1873 Einssprache erhoben, dasselbe als ungültig er klärt und den apostolischen Vitar unsterm 17. Fornung polizeilich über die Kantonsgrenzen geführt.

Die Aftenstücke geben über diefes Bor's

gehen das klarste Licht; wir beeilen uns, dieselben beförderlichst mitzutheilen.

Die sogenannte Absetzung des Biichofs in Solothurn.

(Aus ber "Thurgauer Bochenzeitung.")

Unter'm 29. Januar b. J. haben bie Abgeordneten der h. Regierungen von Solothurn, Nargau, Bern, Thurgau und Baselland solgende Beschlüsse gesaßt:

(Siehe Rirchenzeitung Rr. 5.)

Bei dieser Sachlage konnten die thur= gauischen kathol. Behörden nicht muffig lein, um so weniger, als unsere Regie= tung unter Strafandrohung vom fatho= lischen Kirchenrath innert 14. Tagen eine Untwort verlangt, ob und und wie ihr Befehl vollzogen worden sei. Der Kir= henrath beschloß auf den 10. Februar ble Shnode zu versammeln, berfelben von bem Geschehenen Renntniß zu geben und ihre Beisungen einzuholen, d. h mit anbern Worten: ber Kirchenrath sagt: bir können ben Auftrag ber Regierung als Ratholiken und als Chrenmanner nicht ausführen, benn er widerstreitet bem Bisthumsvertrag, ber thurganischen Ber= faffung, welche Glaubens: und Rultus: freiheiheit gestattet, er widerstreitet der tatholischen Rirchenorganisation, welche Mit § 1 uns anweist, unfere kirchlichen Angelegenheiten nach Maßgabe ber Gelege der katholischen Kirche und der Staatsverfassung zu regeln. Er wiberfreitet endlich bem Gewissen eines Ra= tholiten.

Die Synobe wurde daher eingeladen, sich barüber auszusprechen, ob nicht das katholische Bolk unseres Kantons von dem Begehren unserer hohen Regierung in Kenatniß zesetzt und veranlaßt werden soll, seinen Willen in dieser so wichtigen Sache kund zu geben, d h. sich in Kirchskminden zu versammeln und darüber abzustummen, ob es wünsche, daß der katholische Kirchenrath seinen Berkehr mit dem rechtmäßigen Bischof abbreche und ber kathol. Geistlichkeit den Berkehr mit demselben untersage.

Die Synobe war mit ber Anschauung des Kirchenrathes einverstanden; nur 2 ditglieder glaubten, es sei dem Begehren Regierung zu entsprechen, obschon

auch sie bie Art und Weise bes Borgeshens ber Regierung nicht billigten. Es wurde baher mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen: es habe bas katholische Volk Sonntags ben 16. Februar in sämmtlichen Kirchgemeinden sich darüber anszusprechen, ob es die Anschauung des katholischen Kirchenrathes theile, d. h. ob der Verkehr des Kirchenrathes und der kathol. Geistlichkeit mit unsern rechtmäsigen Bischof erhalten bleiben soll, und wer dazu stimme, habe in der Gemeindeversammlung auf den Stimmzeddel "Ja" zu schreiben.

Endlich wollen wir noch beifügen, daß bie katholische Geistlichkeit des Kantons in beiden Kapiteln sich einstimmig dahin ausgesprochen hat, sie werde ihrem, dem Bisch of geleisteten Eide treu, unentwegt zu dem selben stehen und sie hoffe, das kathol. Bolk werde eben so einmüthig seine Zustimmung zu den Besichlüssen des Kirchenrathes und der Synode geben.

Ratholisches Volt! Deine Stellung ist ernst. Wie der einzelne Gläubige, so muß das ganze Volt als solches dann seiner Pflicht vollkommen sich bewußt werden, wenn es sich um die edelsten Güster der Menschheit, die Freiheit des Glausbens und des Gewissens, sowie um Ershaltung wohl erworbener Rechte handelt.

Die Beschlüsse der Diözesankonfereng stellen unsere katholischeftirchliche Eristen z in Frage. Wer möchte das wohl bezweiseln?

Wir bedauern es gewiß aus ganger Seele, daß man uns vor eine fo bochwichtige Entscheidung gestellt hat, doch bieser Rampf gegen die katholische Kirche war icon lanaft von gegnerischer Seite in Aussicht genommen; daß er aber fc unerwartet ausbreche und auf folch' barte Weise geführt merde - bas haben wir freilich nicht geahnt. Wo aber die Frage an's katholische Bolk herantritt: willft bu noch fernerhin katholisch sein und bleiben, da fällt ihm die Wahl nicht schwer. Sein Wahlspruch lautet: 2Bir bleiben tatholisch. Ratholisch aber ift und bleift man, wenn man mit bem Bapft und dem rechtmäßi= gen Bischof durch bas Band

bes Slaubens und bes Gehor= fams verbunben ift.

Die Gründe, womit man die staatliche Absetung unseres Hochwst. Bischofs rechtsfertigt, sind derart, daß ein einsaches Durchlesen des Erlasses der Diözesankonsferenz genügt, um die Unhaltbarkeit dersselben sofort zu erkennen.

Man beschulbigt ben Hochwürdigen Bisschof Eugenius, er habe bie Beschlüsse ber letten allgemeinen Kirchenversammslung ben Gläubigen seines Bisthums bestannt gemacht. Ift bas ein Verbrechen?

Man fagt, er habe feinen Gib bem Staat gebrochen und verlete burch feine Bestrebungen die Interessen ber Bisthums= fantone. Die Antwort unfere Oberbirten auf diese schwere Anschuldigung lau= tet wie folgt: "Als Regierungen im "staatlichen Gebiet und Inhabern "ber bürgerlichen Bollgewalt lei= "ftete ich diefen Gid ben Repräfentanten "ber Diozefanftande, teineswege aber in "Meinung, sie als Herren ber Rirche "Christi und als Gewalthaber "über den Glauben und die Ge= "wiffen anzuerfennen." "3ch habe "tein Gefet, teine Berfaffung, "teinen Bertrag je verlett, am "wenigsten mit Wiffen."

Ober war das vielleicht eine Verletzung der Verfassung und Gesetze, wenn der Hochwürdigste Vischof Eugenius auch da noch für die nöthige Ausbildung der Priesteramtskandidaten Sorge trug und ein eigenes Seminar previsorisch errichtete, nachdem das vertragsmäßige Seminar durch die 5 Diözesanregierungen gewaltthätig aufgehoben wurde?

Bezüglich ber Dispenstaren, welche bie Diözesankonserenz mit dem Ausdruck "Ta-renhandel" bezeichnet ist zu bemerken, daß der Bischof sich hierin nach den Borschriften seiner Borgesetzten zu halten hat. Dem gemäß hat auch der Hochwest. Bischof Eugenius, wie er selbst erklärt, sich auch der Praxis seiner Borsahren Salzemann und Arnold angeschlossen und in neuester Zeit die möglichste Milberung nachgesucht und erlangt.

Was endlich ben Vorwurf ber Stögrung des konfessionellen Friegbens betrifft, so lautet seine Rechtsertigung also: "Ich bin der protestantischen

"Bevölkerung der Schweiz in keinem meisner Erlasse zu nahe getreten, habe sorgs "fältig jede Kritik der in ihr vorgehenden "Bewegung vermieden und bin jedem "Protestanten mit christlicher Achtung und "Liebe begegnet. Diesen Geist wahrer "Toleranz nährte und pslegte ich auch bei "meinen Diözesanen. Wohl aber, ich konstatire es vor aller Welt, ward immer "alles Mögliche von einer Parteipresse "mißbraucht, um eine künstlich e Aufsweizung der Protestanten gegen den Bis "sandlungen hervorzurusen. Für solches "Thun bin ich aber nicht verantwortlich."

Was übrigens die Unhaltbarkeit der Gründe für die Absehung unsers Hoch= würdigften Bischofes am Besten beseuch= tet, das ist die Proklamation and das katholische Volkunserer Diözzese, worin sie ihr Borgehen zu rechtserztigen sucht. Sie hat darin dem Bolke gerusen, es ist also seine Pflicht zu ant= worten.

Wir haben die Zuversicht, unsere hohe Regierung werde, wie sie es schon oft erstlärt, den versassungsmäßigen Bolkswillen respektiren und den freien Berkehr mit unserm Hochwst. Bischof Eugenius Lachat, der trok Absekung durch die Diözesansstände unser rechtmäßiger Bischof ist und bleiben wird — nicht hemmen.

Ihr febet, kathol. Mitburger! bag man euch mit dieser Vorlage nicht etwa zum Ungehorfam gegen ein Staatsgesetz verleiten will; denn selbst die Gegner des Bischofs haben ein: geftanden, daß die fogen. Umtsentfetjung besselben sich auf tein Gefet, sondern nur auf die "Staatsraison" (Zweckmä= Bigkeit) grunde. Roch viel weniger ift "Störung des tonfessionellen Friebens" in unferer Abficht gelegen; benn offenbar berührt diefe Frage nur die fatholifche Ronfession, und wie wir unter ben frühern und bem bisherigen Bifchofe, gehorfam gegen die Staatsge= fete, den Frieden mit unfern evangelischen Mitbürgern pflegten, fo werden wir es auch ferner unter bem gegenwärtigen Ober= hirten thun. Aber das find wir Gott bem Allmächtigen bas find wir unserer hl. Kirche, das find wir unfern Fami= lien, das find wir unferm Gewiffen schuldig, baß wir zur Schmäserung unserer heiligssten Rechte nicht schweigen, sondern laut dagegen unsere Stimmen erhebend, alle gesetzich en Mittel — aber auch nur solche! — in Anwendung brinzen, um unsere Nechte zu vertheidigen. — Das ist's, was Kirchenrath und Synode beschlossen haben, und wozu auch was wir gar nicht zweiseln, das kathozlische Bolk des Kantons Thurgau so oder anders seine Zustimmung geben wird.

Wochenbericht.

Bisthum Bafel.

Solothurn. "Muster für ben eidgen. Briefsteller." Die Pfarrherren unseres Kantons erhielten folgende Zuschrift:

Tit. Wir geben Ihnen im Unschluß von ben Beschlüssen ber Diözesankonferenz vom 29. Januar abhin amtlich Kenntniß.

In Folge berfelben werben Gie anges halten, ben amtlichen Berkehr mit bem gewesenen Bischof abzührechen.

Mit Berficherung volltommener Hoch= achtung,

Solothurn, den 11. Febr. 1873.

Der Landammann: Wilh. Bigier, Reg.=Rath. Der Staatsschreiber:

Amiet.

Mm 14, und 15. b. war die sog. Diözesankonferenz (ohne Luzern und Zug) wieder hier beisammen. Ihre Beschtüsse lauten nach ber R. Zürcher=Ztg.*):

Die Diözesankonferenz in Solothurn hat sich in ihrer letten Sithung vorerst mit dem die Wahl eines Bisthumsverwesers ablehnenden Schreiben des Domkapitels befaßt. Es soll diesem lettern erwidert werden, daß dessen Aufsfassung über die Sedisvakanz des Bischofs nicht anerkannt werde, indem eine solche nicht nur aus den von jenem angegebenen Gründen, sondern auch nach dem Terte der betreffenden Urkunde valio quocunque modo « entstehen könne.

Uebrigens werben nun die Diözesan= kantone selbst einen Bisthumsverweser wählen und erhält der Borort Solothum den Auftrag zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit geeigneten Kandidaten. Die Frage der Forteriftenz des Domkapitels bleibt dabei eine offene.

Nachdem sodann Bischof Lachat gegen die letten Beschlüsse der Diözesankonferent beim Bundesrath eine Refursbeschwerbe eingereicht hat — obgleich er kurz vorher nur Gott als Richter anerkennen gu kön nen erklärte — foll als Antwort auf biefe in leidenschaftlichem und theilweise roben Tone gehaltene Beschwerde ein Memorial ausgearbeitet und unter bas Bolt vertheilt werden. Zugleich wurde eine Abordnung an den Bundesrath beschloffen, bamit bie fer, unvorgreiflich seinen sonstigen gutfin benden Beschluffen, jener Rekursbeschwerbe gegenüber dem weitern Borgeben ber Dib zesantonfereng teinen Sufpenfiveffett guet fenne.

Endlich war in ber vorherigen Sigung Herr Regierungsrath Reller mit ber Ausarbeitung eines neuen Bisthumvertrags beauftragt worden. Herr Reller legte einen folden Entwurf in feinen Grundzügen vor; derfelbe bezweckt die Errichtung eines, von den betreffenden Kautonen allein, ohne Mitwirkung von Rom, zu errichten den Nationalbisthums auf demokratischer Grundlage, unter Ausscheibung des ftaat lichen und kirchlichen Gebietes und felbft verständlicher Wahrung ber Rechte bes Staates gegen irgendwelche Kirchliche Nebet griffe. Diefer Entwurf wurde gur nabern Brüfung an eine Kommission gewiesen, bestehend aus den S.S. Reller, Anderwert, Bigier, Teuscher und Abam.

Das glänzenbste Zeugniß der treuen Ergebenheit der katholischen Geistlichkeit des Kantons Solothurn an unsere heil christkathvlische Kirche und an deren sicht baren Repräsentanten in unserer Diözele, den Hochwist. Bischof Eugenius, ist die auf ihrer Versammlung in Fulenbach den 18. Februar abhin beschlossene und mit Namensunterschrift an den Regierungsrath eingegebene Erklärung, daß sie nur Bischof Eugenius als ihren rechtmäßigen Bischof anerkennen könne, und daher nach ihrem Rechte und ihrer Pflicht wie bis anhin mit ihm als ihrem Oberhirten ver

(Siehe Beiblätter.)

^{*)} Der Soloth.-Landbote gab ben legten Bunft erft in feiner neuesten Rummer 21 an.

Beiblätter zur Schweizer Kirchenzeitung Nr. 8.

lehren und seine amtlichen Erlasse verkün= ben werbe und bem Berbote ber Regie= rung, den amtlichen Vertehr mit bem Bi= Sofe abzubrechen, nicht Folge leiften tonne. — In ernfter, aber entschlossener Stimmung und burch Anrufung bes Bei= ftes ber Wahrheit und ber Stärke eröffnete der Präsident, Hochw. Hr. Pfarrer Blaff von Olten, die Berhandlungen. Freudig stimmten bie fechszig anwesenden herren aus allen Theilen bes Kantons dem Vorschlage bei, die nachfolgende Er= Marung als bie Stimme ber ganzen Ber= sammlung dem hohen Regierungsrathe mit Namensunterschrift einzureichen. Jeber war sich bewußt, daß ein entschiedenes Briefterwort ber folothurnerischen Beift= lichkeit von dem katholischen Bolke bes Rantone, von ber Beiftlichkeit und ben tatholischen Bevölkerungen der Diözese und bes gesammten Baterlandes erwartet werbe. Jeber mußte fich fagen, leht ber Zeitpuukt angebrochen fei, wo Neberzeugung und Pflichtgefühl eine un= umwundene Erklärung an die Regierung Rebiete, auf daß biefelbe wisse, woran fie mit der Rantonsgeistlichkeit sei. berließ die Versammlung mit dem frohen Bewußtsein, baß er fein Gewissen gelöst hat, und hatte nur einen Wunsch, bag Alle Geistlichen des Kantons hätten erscheinen können oder ihr Mandat ge= geben hätten, obichon es Reinem zweifel= haft war, bag die fehlenden Amtsbrüder bon gangem Herzen ber Erklärung bei: ftimmen und nöthigenfalls noch nachträg= lich öffentlich ihren Beitritt erklären werben.

Wir lassen nun den Wortlaut der von stebenzig Geistlichen zu Stadt und Land unterzeichneten Erklärung folgen.

Die katholische Geistlichkeit des Kantons Solothurn an Tit. Regierungsrath.

Tit.

Die unterzeichneten Geistlichen des Kanstons Solothurn haben in ihrer heutigen Bersammlung einstimmig den Beschuß gefaßt, nachfolgendes Schreiben an Sie zu senden:

Sie haben unter'm 11. Februar abs hin in Ausführung ber Beschlüsse ber Diözesankonserenz vom 29. Jänner 1. J. bie Weisung an die Pfarrämter ergehen lassen, "den amtlichen Verkehr mit dem gewesenen Bischof abs zubrechen." Wir müssen Ihnen dars auf erwiedern:

Wir lieben unfer Baterland, achten bie weltliche Obrigfeit und ihre Befete; wir lieben aber nicht weniger unsere bl. katholische Rirche, achten ihre Obrigkeit "Bifchofe und Papft" und ihre Befete. Wir wollen bem Raifer geben, mas bes Raifers ift, aber auch Gott, mas Gottes ist. Unsere tatholische Rirche ist durch bie Staatsverfassung garantirt, die gefets= gebende Behörde hat diese beschworen und ber Regierungsrath ift verpflichtet dieselbe ju vollführen. Durch die Beschluffe ber Diözesankonferenz wird die katholische Rirche des Bisthums Bafel in ihren Grund= veften angegriffen, zur Losreigung vom Bischof, baburch zur Losreigung vom Papfte, bem Ginheitspunkte, und baburch zur Losreigung von der römisch-katholi= schen Religion, b. h. zum Schisma bingebrängt.

Die Amtsentsetzung eines Bischofs von Seite einer weltlichen Regierung ist etwas bisanhin Unerhörtes, ist ein schwerer Eingriff in die Rechte der Kirche und daher null und nichtig. Wer einen solchen Beschluß einer weltlichen Regierung anerkennen und sich von seinem Bischof lossagen wollte, ein solcher hätte sich selbst wie vom Berbande mit dem Bischof, also auch vom Berbande mit der römischskatholischen Kirche ausgeschlossen, sich selbst erkommusnizirt.

Welche Verantwortung und Schande müßte erst uns Priester treffen, die wir bei unserer Weihe und beim Antritte unssers kirchlichen Amtes dem Bischof den Eid der Treue und des Gehorsams geschworen haben, die wir, gesandt von ihm, das katholische Bolk in Treue und Gehorsam gegen die katholische Kirche zu ershalten, heiligst verpstichtet sind, — wenn wir Berräther würden an unserm katholischen Bolke! Das dürsen wir nicht, das wollen wir nicht, das werden wir nie thun; der Wahlspruch unseres Hochwürs

bigsten Bischofs ist auch ber unfrige: Lieber ben Tob als bie Schanbe! Wir erklären baher hochachtungsvoll aber entschieden:

- 1. Wir anerkennen nur ben Hoch= würdigsten Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel;
- 2. Wir werben in unsern kirchlichen Sachen keine andere Stimme hören als bie Stimme unseres rechtmäßigen Obershirten.
- 3. Wir werben baher ben amtlischen Verkehr mit unserm Hochwürdigsten Bischof Eugenius, wie das Necht der Kirche es sorbert und uns nach der Staatsverfassung zusteht, nicht abbrechen und alle kirchlichen Ersasse des Oberhirten, wie dis anhin, dem Volke verkünden.

Die Geistlichkeit bes Kantons Solosthurn wünschte sehnlichst ben Frieden zwisschen ber Kirche und dem Staate und daß sie in Allem der weltlichen Obrigkeit Gehorsam erweisen könnte; allein so lange der durch die Diözesankonsernz-Beschlüsse und durch ihren Erlaß herbeigesührte Zusstand nicht aufgehoben wird, können wir nicht anders, als nach der in diesem unserm Schreiben Ihnen kundzegebenen Ersklärung zu handeln.

Genehmigen Sie, Tit., die Berficherung unferer vorzüglichen Hochachtung!

Fulenbach, ben 18. Februar 1873. (Folgen bie Unterschriften.)

Die Volksstimme spricht sich burch zahlreiche Unterschriften bes in letter Nummer angegebenen Begehrens und burch die Bethätigung der katholischen Männervereine immer energischer aus. Um 16. d. tagten zu Neuendorf die Absgeordneten des "Gäu," über hundert an der Zahl, und gaben ihren sesten Willen kund, treue Staatsbürger, aber auch treue Katholiken zu sein und zu bleiben. Das ist die Sprache des ächten, kernhaften Volkes, das sich weder bethören noch einschücktern läßt.

Luzern. (Bf.) Sonntags ben 16. haben die Herren Stadtpfarrer sowohl in ber Groß= als Kleinstadt in den Predig= ten zum treuen Festhalten an der Kirche

und zum innigen Anschluß an bas kirch= liche Lehramt ermahnt und vor Eren= nungen und Spaltungen gewarnt.

Drief vom Land.) Schon seit Jahren hat man im Kanton Luzern über Berkümmerung des Erziehungswesens gestlagt, das Bolksschulmerung der Radikalen mehr gesunken als gehoben worden, trot der großen Austrengungen in den Lehrerseminarien zu Luzern und Kathhausen. Auch sehr radikale Schulmänner haben oft und laut in dieser Hischalt geklagt und die Konservativen vorzüglich in den Käthen und in der Presse über das Bolksschulwesen offene Beschwerde geführt.

Nun frägt man sich auf bem Lande: Was in dieser Hinsicht seit bald zwei Jahren geschehen ist und verbessert wurde? Hat man bessere Schulbücher eingesührt? Wurde der Schulplan vereinsacht und die Neberladung des Lehrstoffes entsernt? Ist nun für eine bessere Erziehung in religiösser und sittlicher Beziehung gesorgt? Ein erfahrner Schulmann hat jüngst über das Bolksschulwesen im Kanton Luzern nicht ein so günstiges Urtheil abgeben wollen, wie wir es gewünscht. Da er dasselbe durch und durch kennt, so wollen wir nicht ersmangeln, die Behörden auf diese Fragspunkte ausmerksam zu machen.

- (Corresp.) Im Kanton Luzern girkulirt eine postamtliche Berfügung, von einem Adjunkten für den abwesenden Boft= birektor erlaffen, welcher ben portofreien Amtsverkehr mit dem Hochwürdigsten Drbinariat aufhebt. Als Grund wird angegeben: "es sei der Hochwürdigfte Bi= fchof feines Umtes entfett." Die Berfügung, wie wir anderwärts hören, foll auf ben gangen Positreis ausgebehnt fein. Woher nimmt eine Postverwaltung bas Recht, eine folche Berfügung zu treffen, jumal in den Kantonen Lugern und Bug? Wie, gibt ber ungefehliche Borgang in Solothurn etwelchen Anhaltspunkt, um in ober ohne Name der eidgenöffischen Postverwaltung solchen Alt zu statuiren?

Bern. (Corresp. v. 13. b.) In Biel hat letzter Tage Hr. Regierungsrath Bosbenheimer, ber bekannte kaltkathoslische Bräsident des katholischen Kirchenstollegiums in Bern, einen Bortrag ges

halten über ben liberalen Katholizismus in politischer Beziehung. Es hat diese Rebe eine um so wichtigere Bedeutung, als Hr. Bodenheimer quasi offiziell sprach, im pluralis majestatis. Alles, was an Lüge, Verstellung, Spott, Haß, Vorurtheil gegen die katholische Keligion, Priester, Bischöfe und Papst auszubringen ist, war in dieser Kede vertreten, so daß selbst Protestanten sich daran ärgerten.

Gine Correspondeng von eben daber im "Edo" Nr. 22 enthält bazu noch folgende Außerung Bobenheimers : "Die Beicht muffe absolut unterbrückt werden; die katholische Rirche anerkenne keine Che= scheidung und - sie wisse wohl, warum: benn im Beichtstuhl (also in ber Rirche!) geschehen solche Dinge, doß eine Ungahl von Scheidungen erfolgen würden, wenn fie nicht verboten waren." Diefe schuftige Berläumdung charakterifirt den hochgeach= teten herrn Regierungsrath bes Stanbes Bern und bas Publikum, bem man fo etwas aufzutischen wagt, hinreichend, fo baß jedes weitere Bort barüber unnöthig ift. Jedoch fragen muffen wir: Rann ber bernische katholische Klerus, an ben biefer Borwurf gunäch ft abreffirt ift, fo etwas hinnehmen, ohne ben elenden Ca= lumnianten gerichtlich zu belangen?

Dr. Professor Munzinger beschäftigt sich in Rebe und Schrift vielfach mit der Rechtsertigung des Altkatholizismus und der Stellung der Diözesankonferenz gegensüber dem Bischof. Seine letzte Schrift dürfte wohl später in der Kirchenzeitung besprochen werden. Einstweilen müssen wir ihm zu bedenken geben, daß er schon früsher oft seine Unkenntniß theologischer Fragen bewiesen hat, und daß er nicht auch seinen juridischen Ruf durch Bertheidigung des "kopstosen" Berfahrens und der rechtlichen "Ungeheuerlichkeiten" der Diözesankonferenz gefährden sollte.

ber die jetige Richtung des kathol. Klerus im Gegensatz zu derjenigen der ältern geistlichen Schule bedauert und einer "wissenschaftlichern" Bildung des jüngern Klerus ruft, wird nächstens eine Antwort von einem "Geistlichen der ältern Schule" gegeben werden. Vorderhand nur so viel: Auch die ältern Seistlichen, die ihr "Trien-nium auf der Universität" machten und

seither ihren wissenschaftlichen Sinn und ihre Tüchtigkeit vielfach bewiesen haben, vie noch jeht mit Freuden Hand bieten würden zu allen vernünftigen Bestrebungen, wenden sich mit Abschen von einer Staatsschule ab, welche Christus läugnet und durch ihre Rohheit und Rechtslosigskeit Bernunft und ächte Wissenschaft mit Füssen tritt.

Die I. (Brf.). Daß es punkto Ratholizismus in Biel auch grüsnes die Bolz gibt, beweist nachstehende mannhafte Erklärung, welche von 163 bortigen Ratholiken, worunter 64 Familienväter, wie es scheint schon an Weihnachten burch Namensunterschrift abgegeben, bis jest aber der Deffentlichkeit vorenthalten wurde:

"Wir Endesunterzeichnete, Mitglieber ber katholischen Kirchgemeinde Biel, ans gesichts der Bestrebungen einiger sog. Kastholiken hiesiger Stadt, unsere Pfarrei vom Mittelpunkte der kirchlichen Einheit loszureißen, erklären und geloben hiemit feierlich:

- 1. Wir bleiben treu bis in den Tod dem Glauben unserer Bäter, b. h. der heiligen katholischen, apostolischen römischen Kirche. "Wer die Kirche nicht hört, sei dir wie ein Heibe und öffentlicher Sünder". (Matth.).

 "Die Kirche ist die Säule und Grundveste der Wahrheit". (Thim.).
- 2. Wir anerkennen Papst Pius IX. als Nachfolger Petri und hören auf ihn als obersten Lehrer ber Kirche. "Du bist der Fels und auf biesen Felsen will ich meine Kirche bauen". (Matth.). "Weibe meine Lämmer, weibe meine Schafe". (Joh.). "Bestärke beine Brüber im Glauben". (Luk.).
- 3. Wir verehren Bischof Eugenius als unsern rechtmäßigen Oberhirten. "Der hl. Geist hat die Bischösse geset, um die Kirche Gottes zu regieren". (Apostelg.).

4. Wir bleiben treu ergeben unserm vom Bischof gesetzten Pfarrer. "Wie mich der Bater gesendet hat, so sende ich Euch". (Joh).

5. Wir geben "bem Kaiser, was bes Kaisers", bem Staate, was bes Staates, aber vor Mem "Gott, was Gottes ift".

6. Deßhalb erachten wir es als heilige Pflicht, unter allen Umftänden unser alleiniges Eigenthumsrecht auf unser Gotteshaus im Nothsalle mit allen gesehlichen Witteln zur Geltung zu bringen und sprechen zugleich unserm geliebten Seelsorger für sein bisheriges sestes und streng kirchliches Anftreten und sein eifriges Wirken unsere vollste Anerkennung aus".

Das ist männlich gesprochen; kurz und gut.

Daneben haben die katholischen Frauen und Töchter Biels dem Hochwst. Herrn Bischof ihr Beileid und ihre treue Ergebenheit durch eine mit 142 Unterschriften versehene Abresse bezeugt.

Thurgau. (Corresp.) Heute (13. d.) sand die feierliche Benediktion der neuen Rirde und Glocken in Ueglingen fatt. Die Rirche ist eine recht schöne Landlirche, in gemischt römisch=byzantini= ichem Style erbaut. Die Detoration, fo= beit sie vollendet, ist würdig, die Akustik ber Kirche sehr gelungen. Damit hat bie paritätische Gemeinde endlich bas Ziel ihres 12jährigen Ringens und Kämpfens erreicht. Wer die zahllosen Schwierig. feiten, welche bieser Kirchenbau mit sich gebracht hat, kennt, ber muß ben Muth und die Ausdauer des hochw. Hrn. Kam: merer und Pfarrer Bach auf's höchste bewundern. Dieser Tempelbau hat diesem burbigen und eifrigen Priefter manch' trube Stunde gebracht und seine Haare gebleicht; aber ber Tag ber Benebiktion hat sein Herz wieder verjüngt. Möge er nun, nachdem der steinere Tempelbau vol= lendet, noch recht viele Jahre am geistigen Tempelbau seiner Pfarrgemeinde arbeiten!

Merkwürdig! Wir leben in einer Zeit bes erklärten Hasses gegen das Christensthum, in einer Zeit der Verfolgung der katholischen Kirche, und doch wird in unserm Kanton gerade in dieser Zeit sehr viel für Neubau oder Verschönerung der Vetteshäuser gethan. Diese Eigenthümlichsteit der Zeit betonte der Festredner, Hochw. Derr Pfarrer Ott in Aadorf, und bestichnete die feierliche Venediktion einer Kirche als einen seierlichen Protest des

Glaubens gegen ben Unglauben und bie Glaubensspötterei.

- (Correspond. v. 19.) Das Ergeb= niß der Unterschriften zu Bunften der 36= nen mitgetheilten Protestation ift Folgen= bes: Bon 4759 katholischen Stimmbe= rechtigten haben bieselbe unterzeichnet 4339. Morgens wird die Diözesanangelegenheit fehr mahrscheinlich vom Großen Rath be= handelt werben. Die Eröffnungerebe bes Bräfibenten beffelben läft erwarten, baf bie protestantische Majorität biesen impofanten Boltswillen mit Sobn über= schütten wird. Diefer hobe Rath gablt bekanntlich nur fehr wenig Katholiken und bie Protestanten werden von Anderwert. Stoffel und Deucher fehr mahrscheinlich noch recht tüchtig gegen uns gebett. Wir find auf Alles gefaßt. Deus providebit! *)

- Bon sehr achtbarer Seite wird aus biesem Kanton die Anregung gemacht, daß bie Katholiken sämmtlicher Diözesankantone gegen die Magnahmen der fog. Diözesan= tonferenz und ber entsprechenden Regie= rungen beim Bundesrath erheben, und gu biefem Ende fich kathol. Bertrauensmänner aus allen Kantonen versammeln und ge= meinsame Schritte auf bem Boben verfaffungemäßiger Rechte anbahnen follten (siehe "Anzeiger" Mr. 40). Unterstütt aus allen Rräften! Es handelt fich bar= um, den Bundesbehörden den ächten Bolkswillen gegenüber heuchlerischen Proflamationen und einer lügenhaften Presse zu zeigen. Nach unferer unmaß= geblichen Unficht mare es am Plat, biefer Anregung eine noch größere Ausbehnung, auf die gange tath. Schweiz, Aus allen Gauen unferes zu geben. Vaterlandes follte der Ruf ertonen : Wir wollen nur unfer Recht und auf rechtlichem Wege; wir ftoren ben Frieden nicht und find dem Baterland fo treu ergeben, als alle Andern; aber eben weil wir freie Schweizer find, wollen wir uns in unfern heiligsten Ueberzeugungen nicht drücken und brängen laffen!

Margan. (Corresp.) Die Altkatholiken ober Reuprotestanten sprechen jett frei und

offen ihre innere Gefinnung aus. "Tren: nung von Rom" ift ihre Lofung; ein Nationalbisthum - unbedingte Berrichaft bes Staates über die Kirche — bas ift bes Pudels Kern. Noch vor Wochen berichteten die Sofblätter und Blättchen von einer Trennung mit Rom fei teine Rede, alle Furcht des Boltes fei grundlos. Doch das katholische Bolk des Aargan hat auf kirchlichem Gebiet so viele bittere Er= fahrungen gemacht, daß bei ihm feine Täuschung mehr möglich ift. Mit Ausnahme eines Theils des Frickthals gibt fich überall in den tath. Gemeinden eine ruhige, aber tiefe Berftimmung gegen bie Bewaltmagregeln ber Diözefankonfereng= herren fund. 2018 der eigentliche Urheber biefer neuen Dragonade wird allgemein M. Reller bezeichnet - ber schweizerische Dr. Schulte. Die Altkatholiken und Ra= bikalen betrachten ihn als ihr Oberhaupt; die Protestanten bewundern ihn und über= schütten ihn mit Lobeserhebungen; mas bie fath. Bevölkerung von ihm fagt, ift nicht nöthig, zu bemerten.

Das Schreiben ber Diözesankonferenz vom 29. Januar wurde ben Geistlichen, ohne weitere Bemerkungen, burch die Bezirksämter zugestellt. Weitere Magregeln wurden noch nicht getroffen.

Für den katholischen Landestheil des Kantons hat sich ein kantonaler Bolksverein gedildet. Am 1. Hornung sind
gegen 50 Männer aus allen 6 kathol.
Bezirken, als Abgeordnete der Ortspiusvereine, in Baden zusammengetreten und
haben die Statuten des Kantonsvereins
berathen und die Grundlage bezeichnet,
auf welchen, im Anschluß an die übrigen
Katholiken des Bisthums Basel, gehandelt
werden muß.

Im Laufe ber letten brei Wochen wursen an mehreren Orten öffentliche Bersfammlungen abgehalten, die fehr zahlreich besucht wurden und überall zeigte sich eine entschlossene kirchliche Gesinnung.

Wie man vielseitig hört, wurden die Führer der altkatholischen, freimaurerischen Bartei, besonders beschalb über den Wischof in Solothurn, wie auch über die übrigen Bischöfe in Buth und Feuer gebracht, weil sie in dem bewußten Hirtenschreiben das kathol. Bolk vor der kirchenseindlichen Bresse mit Ernst und Nachdruck — und

^{*)} Der thurgauische Große Rath hat wirtlich am 19. b. Zustimmung zum Borgeben bes Regierungsrathes mit 74 gegen 14 Stims men beschlossen.

auch mit Erfolg — gewarnt haben. Die Abonnentenzahl von mehreren rothen Jakobiner=Blättchen ist bebeutend gesunken und wird sicher noch mehr sinken.

Möchte im protestantischen Landestheil — aber auch in den übrigen Kantonen derselben Konfession — da und dort ein Gamaliel seine Stimme erheben und den mit so großem Unrecht verfolgten Katholiken aufrichtige Toleranz und wahre Humanität erweisen! Gott gebe es!

Bisthum St. Gaffen.

St. Gallen. Am letten Sonntag fand in Eschenbach eine Volksversammlung statt, welche von ca. 600 Männern besucht war und aus Mangel an Käumlichkeiten im Freien tagen mußte. Es wurde den schweiz. Bischöfen der Dank für ihre entschiedene Haltung ausgedrückt und das gewaltthätige Vorgehen der Diözesanstände als eine Schmach für die gepriesene Civilisation des 19. Jahrhunderts erklärt.

Perjonal=Chronit.

Ranton Solothurn. Scute (ben 21. b.) starb plöglich an einem Schlagfluffe ber Sochw. Abt von Mariastein, Bater Leo Stöcklin, geboren Anno 1803.

Ranton Freiburg. Der am 29. 3anuar verstorbene herr Joseph Mathey, Gerichtsbeifiger von Boll, hat zu Gunften eines Bezirksspitals 5000 Fr. vergabt.

An die Tit. Herren S. in M., S. in L., P. B. und J. in E., H. in A., M. in D., R. in G.: Ihre werthen Einssendungen werden benüht werden, sobald die Umstände es möglich machen.

Die Redaktion.

Kirchen=Rouleaux 40

à la Glasmalerei, mit ober ohne religiösen Bilbern, in der Farbenpracht und fünstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstesbend, liefert in bekannter Güte und Dauershaftigkeit d. g. Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Stablissement für religiöse Kunst von H. Lange in München, Schommerstraße 19

3

Im Berlage von Franz Rirchheim in Maing find foeben erschienen und in allen Buchhandlungen bes In- und Auslandes zu haben;

Clericus, Friedrich, Erinnerungsblätter an die Romfahrt im Juni 1871. 80. geh. Fr. 1. —.

Ratholische Trösteinsamkeit. 21. Bändchen. Ein Palmzweig. Erzählung für bas christiche Bott von M. Lehmann. kl. 8°. geh. Fr. 1. 35.

22. Bandden. Erinnerungsblätter aus verschiedenen Ländern. Am Rhein 1860. In Italien 1871 fl. 8°. geh. Fr. 1. 90.

Jedes Bändchen dieser Sammlung ist mit Separat=Titel versehen, bilbet ein selbstständiges Ganze und wird apart abgegeben.

Marianisches Congregationsbuch. (Cum facultate superiorium). 3 weite

Molitor, Wilhelm, Das Saus zu Razareth. Ein Festspiel für die heilige Weihnachtszeit, Liebfrauen= und Josephsfeste. Min.=Ausg. geh. Fr. 1. —., in schönem Callico-Einband Fr. 1. 80.

Segur, M. von, Die heilige Communion in ihrem öfteren würdigen Empfange. Sech ste Auflage.

Aommissionsverlag der Ios. Kösel'schen Buchhandlung in Aempten. In beziehen durch alle Buchhandlungen des In= und Auslandes. (In Solothurn bei Jent und Gaßmann.)

Herz-Jesu-Andachten, Lieder und Litaneien

nebst Gebets-Apostolat und Berg-Maria-Andacht.

Mach römischen und andern approbirten Schriften bearbeitet von Pfarrer Franz Hohmann (Berfasser bes Besperbuchs: "Psalmen und Hymnen").
Mit oberhirtlicher Approbation.

160. Breis broch. (15 Bogen ftart) nur 85 Cts.

In teinem einzigen der existirenden Herz-Jesus hatt die dem praktischen gottes dien stieden Bedürsnisse in gleicher Weise Mechaung getragen wie in vorsliegendem. Wir heben besonders bervor die reiche Auswahl der Andachten, deßgleichen der Lieder (20 vom Herzen Jesus alle leicht sangdar, mit Angade der Meslodien); Litancien neun, davon sechs vom Herzen Jesus 2e. 2c. — Zur Einführung bei den gegen wärtigen Herzes Fesus Undachten empfiehlt sich obiges Buchlein in vorzüglicher Weise; — ber Preis ist ein ganz en orm billiger zu nennen.

Vorzügliches Mittel gegen Palincht und äntische Nach-Altungel

Gliedsucht und äußere Aerkältungen, seit Kurzem ersunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine

Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch minbestens einer Doppelvosis innert 4 – 8 Tagen heilt.

Breis einer Dosis, Gebrauchkanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Mp. und

einer Doppeldosis 3 Fr. Gine Menge Zeugniffe von Geheilten bes In= und Austandes beim

Sigenthümer Masthalan Duckschung (Obwalden)

Balthasar Amstalden in Garnen (Obwalden).

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

14

Gebrüder Rüber in Luzern.



durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stufses Gnade Bischof von Basel,

entbietet

der Pachwindigen Seistlichkeit und dem gländigen Volke des Pisthums Pasel Friede, Heil und Segen in Jesu Christo!

CS 4 20 20

Geliebtefte im Herrn!

Das höchste Gut des Menschen hienieden ift der Glaube, dieß wahre Himmelslicht, ohne welches kein Sterblicher sichern Aufschluß hätfe über die wichtigsten Fragen, die seine Bernunft sich stellt, noch Befriedigung für die tiefinnerlichsten Bedürsnisse seiner geistigen Natur. Was vermochte die vorchriftliche Weltweisheit in all' dieser Hinsicht der Menschheit und jedem einzelnen Denker zu dieten, als nur Steine statt des Brodes, so zwar daß, jemehr man Anstrengung machte, die Wahrheit in den erhabensten Dingen zu suchen, desto mehr die Ohnmacht unserer Erkenntniß zu Tage trat, dis zuletzt der schreckliche Zweisel an Allem das Resultat ward, in das sich die kühnsten Geister gefangen gaben? Und mit und während dem Christenthum war es nicht anders, sosern man ohne das Glaubenslicht desselben an der Lösung der Grundfragen unseres Daseins und der Eristenz und des Zieles aller Dinge zu arbeiten unternahm. Kein armseliges Lämpchen würde in sinsterer Nebelnacht so dürstig leuchten, als unsere thöricht stolze Vernunft mit ihren Ergründungen, wenn die Sonne der christlichen Wahrheit nicht mit ihrem Strahlensslanze dastände. Im Tageslicht des göttlichen Christenthum wissen wir, was und woran wir sind; erkennen Gott, die Welt, uns selber, — Ursprung und Ziel und Ende alles Daseins —

Mes ift hell vor unserm Blick, Alles harmonisch, Alles trostvoll, erquickend, verebelnd und heisligend für Gesinnung und Herz. Unsere Menschenwürde stützt sich auf Wahrheiten, die der Glaube lehrt; nicht minder unsere Hoffnung über das Grab hinaus, und nur über dem Fundamente des Glaubens erhebt sich die Krone der Tugenden, die Liebe. Aus dem Glauben stammt die Gleichmüthigkeit, der Opfersinn, die Weihe der Ehe, des Familienlebens, des Arbeiterstandes, der Gesellschaft. Er ist die Wurzel aller Rechtsertigung vor Gott, die Bedingung alles Gesallens vor Gott, die Vermittlung aller Wiederaussöhnung mit Gott nach gethaner Sünde, die Grundslage alles übernatürlichen Verdienstes, der Schlüssel zur Pforte des ewigen Lebens, der Weg zur Seligkeit der Auserwählten im Himmel.

Allein gleichwie nur der chriftliche Glaube all' dieß gewährt, weil nur die von Gott stammende Wahrheit diese Kraft besitzt und diese Segnungen verleiht, so ift es hinwieder auch zuvörderst nur der vollständige und reinbewahrte Glaubensinhalt, wie ihn die heilige katholische Kirche und lehrt und stetig überliefert hat, dem wir biefen hohen unschätzbaren Werth über Alles, was die Erde und die Zeit uns gewähren tann, einräumen. Denn eben Gottes Kraft muß ihm inwohnen, als Gottes Wort; und an Gottes Wort soll der Mensch nicht beschneiden, nicht zufügen, nicht wegthun. Darum hat Jesus Chriftus, unser göttliche Lehrer, die Rirche gestiftet, auf daß da nicht Menschen, sondern durch die menschliche Borsteherschaft in ihr, als ein von Oben geleitetes und erleuchtetes Lehramt, ber hl. Geift felbst die Reinbewahrung, Ausbreitung und richtige Erläuterung und Entwicklung der göttlichen Wahrheit des Chriftenthums besorge. Darum ist es jene Rirche, an die wir uns halten, weiche die Stamm= und Mutter= firche des Chriftenthums ift, welche zu Jerusalem gleichsam in der Wiege lag, welcher in den Kahrhunderten der heidnischen Berfolgung die Millionen heiliger Blutzeugen, die Heiligen insgesammt angehörten, welche die barbarischen Bölker civilisirte, die herrlichen Dome schuf, die tiefdenkenden Lehrer der kirchlichen Wissenschaft des Mittelalters bildete, die herrlichen Anstalten der Menschenliebe nach jeder Richtung in's Dasein rief, dem Abendlande das Christenthum vor bem Andringen bes Halbmondes rettete, ben Felsen Petri ftets in ihrer Mitte bewahrte, — es ift die heilige, römisch-katholische Kirche. Gben von dem Glauben, den sie, die römisch-katholische Kirche, lehrt und durch den wir ihr angehören, sagt der hl. Laurentius Justinianus so schön: "Rein Reichthum, kein Schatz, keine Chrenftelle und kein Gut diefer Welt kann bem driftkatholischen Glauben verglichen werden, der die Sunder zum Heile führt, den Blinden Licht. den Kranken Heilung bringt, durch die Taufe von der Erbschuld reinigt, die Gläubigen nach dem Fall aufrichtet, den Büßenden Beharrlichkeit verleiht, die Gerechten in der Heiligkeit fördert, die Märtyrer front, die Jungfrauen, Wittwen und die Gläubigen überhaupt in Berzensreinheit bewahrt, mit heiliger Weihegewalt die Geiftlichen ausruftet und Alle, Alle in den Besitz des ewigen Grbes jenseits, in Gemeinschaft der Auserwählten des Himmels einset!" 1)

Ihr alle, im Herrn Geliebteste, seid des unendlichen und unverdienten Glückes theilhaft, von Eltern dieses Glaubens geboren, auf diesen Glauben hin getauft und in die Kirche Gottes aufgenommen zu sein; von ihren geweihten Dienern seid ihr in eurer Jugend und auch seither beständig durch das an den Sonn= und Festtagen verkündete Wort Gottes unterrichtet worden; ihr seid Gläubige, seid Katholiken. O daß ihr es mit Dank gegen die übergroße Güte und zuvorkommende Gnade Gottes erkennen möget, daß euch kein größeres, werthvolleres Gut könnte gegeben werden! Und wenn ihr gegen den Schatz eures wahren Glaubens die ganze Welt bekommen könntet, sie wäre im Verhältniß zu jenem nicht mehr werth, als es das Linsenmus war, um welches Gsau thöricht sein Erstgeburtsrecht hingab.

¹⁾ Lign. vitæ, de fide, c. 6.

Mlein der Glaube legt uns auch Pflichten auf, richtet Forderungen an uns und will, wie jede Gnade unserseits eine getreue, thätige Mitwirkung. Nur in dem Maße, als man diesen heiligen Obliegenheiten entspricht, erweist man sich als des Glaubensgutes würdig und sichert sich die Forterhaltung dieses höchsten Himmelsgeschenkes zu. Alle Lauiskeit in Erfüllung dessen, was der Glaube von uns verlangt, alle Mißachtung und Berletzung der im Glauben enthaltenen Pflichten ist selbst schon Zeugniß eines ermattenden, sinkenden Glaubens und macht uns stufensweise, je mehr unsere Kälte und Nachlässigiskeit zunimmt, undankbarer, straßbarer, des höhern Glaubenslichtes unwürdiger, wovon endlich die letzte Stufe zu dem Abgrunde sührt, der als Berlust des Glaubens und Versunkenheit in Materialismus das schrecklichste Unglück der Menscheit, der Völker und Individuen ist.

Je mehr beshalb in unsern Tagen der katholische Glaube von allen Seiten her und mit aller Gattung Waffen angegriffen und bedroht wird, desto wichtiger und unerläßlicher ist es, daß wir die Pflichten desselben recht beherzigen und getren erfüllen. "Wer meine Lehre vollbringt, der wird erkennen, daß sie aus Gott ist," dieß Wort Christi gilt auch hier.

Indem wir uns entschlossen haben, euch, im Herrn Geliebteste, über die dem Glauben inswohnenden und ihn bedingenden Pflichten ein belehrendes Wort zur Einleitung in die hl. Fastenzeit an euch zu richten, wollen wir jedoch diesen gewählten reichhaltigen Stoff auf jene Obliegenzheiten und Forderungen des Glaubens beschränkt haben, die dem Glauben als innerlich em Utt, als rein in unserm Geiste (Verstand, Willen und Gemüth) vorgehender Handlung zugehören. Daher wollen wir nicht in Betrachtung ziehen weder das offene, muthige Bekenntniß des Glaubens vor Andern, noch den Ausdruck des Glaubens im Gebet, im frommen Leben, im Empfang der Sakramente, in der fleißigen Beiwohnung am Gottesdienst. Wir nehmen den Glauben an als die innere, freie, unterwerfungsvolle Zustimmung unserer ganzen geistigen Wesenheit an die göttlich geoffenbarten und durch die katholische Kirche vorgestellten Wahrheiten des Christenthums, und beantworten hierauf gestützt die Frage:

Welche Pflichten und Erfordernisse wohnen diesem Glauben inne?

I. "Der Glaube ist ein fester Grund für das was man hofst, eine gewisse (zuverlässige) Ueberzeugung von dem, was man nicht sieht," — so erklärt der große Bölkerapostel im Hebräersbriese (11, 1) das Wesen des Glaubens, und besser und treffender, als es in diesen vom heil. Geiste eingegebenen Worten geschieht, ist der Begriff und die Natur des Glaubens noch nie ersfaßt und dargelegt worden.

Es erhellt aber hierans, daß der Glaube keineswegs darin besteht, von einer Wahrheit Kenntniß zu haben, noch viel minder eine Lehre nur im Gedächtnisse hastend zu behalten; es genügt zum Glauben nicht, daß man etwas als wahr gelten läßt, ohne es zu bestreiten, noch viel weniger, daß man sich im Allgemeinen zu einer Religionslehre bekennt, deren verbindliche Wahrheiten aber nicht mit Willens= und Herzensübereinstimmung ersaßt, vielleicht nicht einmal zu kennen sich bemüht oder wohl gar nach eigener Auswahl nur hinnimmt. Das Alles heißt nicht Glaube, solche Gesinnung ist kein Glaubensakt vor Gott und dem eigenen Gewissen, solche Religion ist keine innere; es sehlt da "der seste Grund" für das, was man hosst und was die ewige Wahrheit verheißen hat; es sehlt "die gewisse U eberzeugung" von dem, was man nicht sieht; es sehlt das innere "Angelöhniß" vor Gott, denn Glauben kommt von "Geloben." Die erste und Hauptpslicht des Glaubens ist daher das innere, vorbehaltlose Annehmen der geo ffens barten Wahrheit, stamme deren Erkenntniß nun von unmittelbar göttlicher Fundquelle (hl. Schrist) oder von der Lehre der Kirche, die der Katholik ja als das unsehlbare, gottbeglaubigte

Drgan Christi, als die autorisirte Bermittlerin der wahren Heilslehre Jesu für die Menschen anerkennt und anerkennen muß. Jene Annahme der geoffenbarten Wahrheit aber, da diese weder Sicht= noch Fühlbares, noch absolut zu Begreisendes bietet und die Erweise ihres Inhaltes im eigentlichen Grunde anders als aus der göttlichen Allwissenheit und Wahrhaftigkeit nicht geschöpft werden können, muthet unserer menschlichen Erkenntniß, unserm Verstande immerhin eine Art Verzicht auf eigene Selbstgenügsamkeit zu, ist ihrem moralischen Gehalte und Werthe nach, bezüglich jeder einzelnen Glaubenswahrheit wie auch bezüglich des Ganzen der katholischen Religion, eine freie und volle Unterwerfung des Geistes unter die Autorität Gottes als der ewigen Wahrheit. "Darum danken wir Gott ohne Unterlaß, schreibt der hl. Pauluß,) daß ihr die Verkündigung des Wortes Gottes, das ihr von uns vernommen, aufgenommen habet nicht als Wort von Wenschen, sondern, wie es wahrhaft ist, als Wort Gottes, der in euch wirket, die ihr gläubig geworden seid."

Der ächte Glaube enthält also in sich die Anerkennung der allerhöchsten und unde schränkten Autorität Gottes als des höchsten allumfassenden Lichtes, zu welchem unsere Erkenntniß sich als das Auge verhält, — als des ewigen göttlichen Wortes, auf welches unsere Bernunft als das Ohr des Geistes horcht, als der absoluten Majestät, vor welcher der erschaffene, beschränkte Menschengeist im Staube sich beugt und sich selbst freudig zum Opfer bringt, um hinwieder sich selbst weihevoller, lichter, wahrheitsbereichert aus Gottes

Band zurück zu empfangen.

Herrlich sagt der hl. Bernhard²): "Der Glaube ift die erste und der Ansang aller Tugenben und gleichsam die vorzüglichste Ehrenhuldigung, dem Allerhöchsten erwiesen. Er beugt so zu sagen, zur Anbetung und Berehrung der allerhöchsten Majestät Gottes, in erster Linie das von unserem Geiste, was wir dessen Kopf nennen können, den Verstand oder die Erkenntniß, und unterwirft ihn dem Ausspruch und Wissen des Ewigen; darum sagt auch der Apostel, daß die Verkünder des Evangeliums gleichsam allen Verstand gefangen nehmen unter den Gehorsam des Glaubens, im Gehorsam gegen Christus."

In diefer Unterwerfung bes Glaubens, in diefer felbstverleugnenden Singabe des Berftanbes an das Ansehen der ewigen göttlichen Wahrheit liegt der hohe sittliche Werth des Glaubens vor Gott, liegt ber Grund seines übergroßen Berdienstes. Darum rechtfertigte ber Glaube die Menschen im alten Bunde, weil er den Menschen wieder in das rechte Berhältniß der willigen Abhängigkeit und des freien Gehorsams gegen Gott zurückführt. Darum gab der Glaube den alttestamentlichen Opfern die Hauptbedeutung; denn er selbst ift in Wahrheit ein Opfer, und zwar das höchste und angenehmste, das der Mensch (aus sich) Gott darbringen kann, seine geistig kennende Wefenheit. Darum will Chriftus, der in den Zeiten vor ihm, wie in allen Zeiten nach seiner irdischen Erscheinung das eigentliche Objekt alles Glaubens ift, vor Allem den Glauben und erklärt ihn als die Grundbedingung des ewigen Lebens. "Denn also, spricht er zu Niko= bemus, hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn hingab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben haben" 4). Wer glaubt, ber nimmt Gott auf, ber gibt fich an Gott hin, ber lebt aus Gott. Wie follten wir also anstehen, zu glauben? "Sollen wir nicht vielmehr, wie der Apostel an die Hebraer schreibt, (glaubend) bem Bater der Geister uns unterwerfen, damit wir leben?" 5) "Jeder, ber glaubt, daß Jesus der Gefalbte sei, ift aus Gott geboren", schreibt Johannes. 6) Der Glaube ist die Demuth, als Aft der Anerkenntniß unserer Unvermögenheit, ift die Liebe, als Akt der Neber=

¹⁾ I. Theff. 2, 13. 2) Super Cantic. serm. XII. 3) II. Kor. 10, 5. 4) Joh. 3, 4. 5) Hebr. 12, 9. 6) I. Joh. 5, 1.

gabe unser selbst an Gott; er ist Gottesdienst, er ist Gebet, Opfer, Geistes= kommunion; er ist der Triumph des Göttlichen über alles Irdische und Geschöpsliche; denn "das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, der Glaube." 1)

D bemerket daher wohl, im Herrn Geliebteste, wie viel dem zum wahren verdienftlichen Glauben noch fehlt, der, wenn auch katholischen Namens und katholisch unterrichtet, nur so lau, 10 gleichgültig gegen den Inhalt der Religionswahrheit, die er bekennt, dahin lebt, ohne gefühltes Bedürfniß seine Seele mit göttlicher Wahrheit zu sättigen, ohne irgend welche Anmuthung seiner= seits, die eine selbsteigene Hingabe und Unterwerfung an Gottes höchste Autorität in sich schlöße! Da ift wahrlich das Reich Gottes noch nicht eingekehrt, das mit dem lebendigen Glauben Eins und dasselbe ist; denn es ist das Reich Gottes ein Sauerteig, der uns durchdringen will und muß; er ift geiftiges Leben, und kann beghalb nicht als tobtes Talent begraben liegen. Die Wurzel, die Kraft und der Kern des Glaubens besteht eben darin, daß wir uns unter Gottes seiner heiligen Kirche Aussprüche beugen, sie uns zur innersten Ueberzeugung machen, nicht so= wohl durch Grübeln und Begreifenwollen des Inhaltes, als durch die gewiffe Ueberzeugung, daß

er auf göttlicher Offenbarung beruht.

Nur Gottallein, nur seiner Allweisheit, un en blichen Wahrhaftigkeit und Maje stät gebührt solche Unterwerfung des Geistes, solch' kindliche freie Uebergabe unseres Berstandes und Denkvermögens, solche Hulbigung unserer geistigen Natur. An Menschenwort und Menschenlehre können und burfen wir nie in diesem Sinne glauben. "Ich weiß, wem ich glaube!" (Scio, cui credidi), 2) so rufen wir getrost aus in Bezug auf Ales, was zu un= serer heiligen katholischen Resigion gehört; denn Alles, Alles in ihr beruht auf göttlichem Grunde. Eben darum ift es so wichtig, daß wir alle von der göttlichen Einsetzung der katholis schen Kirche und der göttlichen Leitung ihres höchsten Lehramtes recht durchdrungen seien. Nicht Menschen glauben wir, indem wir der Kirche glauben, ihrer Autorität uns unterwerfen, ihre Lehre rückhaltslos annehmen, wir glauben Gott, bessen Draan sie ist als die Vermittlerin der geoffenbarten Wahrheit für uns; wir glauben Christo, der sie gegründet, der ihr die Berheißung des steten Sieges über Lüge und Jerthum gegeben, der stets bei ihr ist bis an's Ende der Zeiten; wir glauben bem heiligen Weifte, ber ihr immerfort seinen Beiftand leiftet und burch ihr Lehr= amt selbst zu uns spricht. — Wir wissen, mem wir glauben, — und an Gott in gläubiger Unterwerfung und hinzugeben und seinem Allmacht- und Weisheitsworte und zu unterwerfen, ift keine Erniederung, ift keine Knechtschaft, keine Einbuße unserer Bernunft, noch unserer Freiheit. Un die Aussprüche der höchsten, unendlichen Bernunft uns anschmiegend, erheben wir vielmehr und und unfer beschränktes Erkennen auf eine höhere, würdigere Stufe; wir gewinnen an Inhalt ber Wahrheit, und zwar in ben wichtigften Fragen bes Dafeins; wir gewinnen an Sicherheit und Gewißheit der Erkenntniß, da hiefür Gottes Wiffen und Wahrhaftigkeit doch eine unendlich zuverlässigere Bürgschaft sind, als Menschenwort und Sinneneindruck; und wir üben einen Aft der sittlichen Erhebung, der Tugend und des übernatürlichen Verdienstes. Der wahre Glaube adelt, heiligt und führt zum ewigen Leben.

Aus dem Gefagten über die Pflicht der lebendigen Annahme des göttlichen Lehrinhaltes und der vorbehaltlosen freien und aktiven Unterwerfung unter Gottes höchstes Ansehen, welche Pflicht wesentlich vom Glauben gefordert wird, und zu seinem Wesen gehört, möget ihr, geliebteste Didzefanen, nun auch ermessen, ob das glauben heißt, wenn die Bernunft des Einzelnen zu Gericht zu sitzen sich herausnimmt über das, was als göttlich beglaubigte Religionswahrheit von Gott burch seine heilige Kirche uns vorgestellt wird; ob jene Leute mit Recht "Gläubige"

¹⁾ I. Joh. 5, 4. 2) II. Timoth. 1, 12.

beinen können, welche keinen Akt ber Unterwerfung, bes Opfers, ber Anerkennung eines über= natürlichen Ansehens Gottes je über sich bringen; die nur annehmen, was ihrer beschränkten Erkenntniß einleuchtet, ihrem Berzen und ihrer grundfäglichen Richtung entspricht, ober im Kreise ihrer Ibeen, Erfahrungen und Sinneswahrnehmungen liegt! Db da Glauben wohne, wo ber Geisteshochmuth dem Ansehen der Kirche die Wissenschaft einzelner Gelehrter, dem Ansehen der beil. Schrift die kleinlichen Einwendungen, die man aus der Geschichte ober den Naturphanomenen schöpfen zu können vermeint, als Kriterium gegenüberzustellen wagt; ja, es als die Aufgabe der Menschheit ausposaunet, nur auf die Ampel der eigenen Bernunft, auf das Klackern der eigenen Geistesfackel, alle Forschung, alles Bissen, allen Fortschritt abzustellen. D, wie sind sie so klein in ihrer vermeintlichen Größe! Wie so unvernünftig mit ihrer Bernunft! Wie so frevelnd mit ihrem Prometheusfener dem selbstleuchtenden Sonnenball der ewigen Wahrheit gegenüber! Solche hatte der göttliche Heiland im Auge, als er ausrief: "Ich preise dich, Vater, Herr Himmels und der Erde, daß du dieses vor den Beisen und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbaret haft! Ja, Bater! benn also ift es wehlgefällig gewesen vor bir!" — Denen, die sich in ihrer Winzigkeit und innern Hohlheit selbst genügen, entzieht sich mit Recht der Sonnenglanz der Wahrheit; er durchleuchtet nur die, welche kriftallrein und hingebungsvoll ihrem Strable den Weg in's innerste Geistesleben gestatten und sich von ihm erhellen lassen. — Wo Kochmuth, da ist kein achter Glaube möglich, und wo die Auflehnung gegen Gottes Rirche, da ist Glaube und Wahrheit ferne!

D beherzigen wir des sel. Thomas von Kempis goldene Lehre (Nachfolge Christi IV, Cap. 18): "Beuge dich vor Gott und unterwirf deine Gesinnung dem Glauben, so wird dir das Licht der rechten Erkenntniß aufgehen und dir so weit leuchten, als es dir heilsam und nothwendig sein wird."

II. Sine zweite, dem religiösen Glauben inwohnende Forderung ist, alles das ohne Ausnahme zu glauben, was Gott geoffenbart hat und durch die katholische Kirche uns zu glauben vorstellt.

Der hl. Apostel Jakobus spricht bezüglich der Befolgung der göttlichen Gebote eine ebenso ernste, als tiesbegründete Wahrheit auß, da er schreibt: "Wer das ganze (übrige) Gesetz hält, aber nur ein Gebot übertritt, der verschulbet sich an allen. Denn der gesagt hat: Du sollst die Ehe nicht brechen, hat auch gesagt: Du sollst nicht tödten. Wenn du die Ehe nicht brichst, wohl aber tödtest, so bist du ein Uebertreter des Gesetzes."

Es ift selbstverständlich das Verhältniß ganz gleich, wenn es sich um geoffen barte Wahrheiten Gebote beruht. Der hier das eine Gebot gab, als der höchste und alleilige Gesetzgeber der Menschheit und der Herr aller seiner Geschöpfe, dessen Hillen ihre Aufgabe ift und auf dessen Kussam zu fordern den vernünftigesreien Geschöpfen, den Menschen, einen vernünftigesreien Gehorsam zu fordern berechtigt ist, — er, der das eine Gebot gab, steht mit dem gleichen Ansehen und Herrecht auch hinter den andern Geboten; er stützt sie alle mit dem gleichen Insehen und Heren als der Alleilige, der All-Richter und der Allregierende. Wer darum auch nur wider ein Gebot sich versündigt, handelt wider die unbedingte Majestät des Gesetzgebers, er setzt seinen geschöpslichen Willen oder Trieb über das Gesetz und das Necht seines Schöpfers. Nur die Erfüllung aller Gebote ist gottgesälliger Gehorsam, alle Uebertretung auch nur eines Einzigen, ist ein Alt des Ungehorsams, der im Grunde wider das ganze Sittengesetz geht, weil eben alle seine Gebote vom Einen, gleichen, höchsten Ansehen getragen werden.

¹⁾ Jakob 2, 10, 11.

Also verhält es sich auch auf dem Gebiete der geoffenbarten Glauben sewahrheiten. Der Grund der Glaubwürdigkeit für jede einzelne dieser Wahrheiten, wie für den gesammten Indegriff der katholischen Religionswahrheiten mit einander — ist Gott, der Allwissende, unendlich Wahrhafte, Heilige und Getreue. Aus seinem Munde kann nichts Unwahres kommen, in seinem Worte kann weder Jrrthum, noch Lüge, noch Trug sich sinden. Gott ist das reinste Licht, und es ist kein Schatten in ihm.) "Dein Wort ist Wahrseit!"2) spricht zum Vater in seinem hohenpriesterlichen Gebete vor dem Leidensgang der menschsgewordene Sohn Gottes. "Die Wahrheit wird euch frei machen", 3) spricht er an einer andern Stelle, und er meint die Wahrheit, die er uns vom Himmel gebracht und die er selbst ist, nach seinem Ausspruche: "Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben." 4)

An Gott als die ewige, reinste untrügliche Wahrheit zu glauben, ist heilige Pflicht bes Menschen, der seine Bernunft als Gabe Gottes besitzt und sie zunächst dem Worte Gottes zu öffnen und zu unterwerfen hat; denn er hat sie für Gott, weil in Gott unsere Bestimmung ift. — Ift aber Gott ber Allweise und Wahrhaftige ber unentwegte Anter unserer gläubigen Hingabe, der feste Grund unseres Fürwahrhaltens, die sichere Bürgschaft für das, was sein Wort uns offenbart, so ist klar, daß hieraus die nicht minder heilige und absolute Schuldigkeit unserseits sich ergibt, Maes, ohne Ausnahme, mit gläubiger, unbedingter Unterwerfung unseres Geistes aufzunehmen und und zur innersten Neberzeugung zu machen, — alles, was auf Got= tes Wort beruht, was das Siegel der göttlichen Beglaubigung aufweist, was als Theil des geoffenbarten Religionsinhaltes gilt. Wie in jedem Strahl ber Sonne die Natur des Sonnen= lichtes sich findet, wie das Gesetz der Gravitation in allen wägbaren Körpern sich offenbart, so ift Gottes Wahrheit allen einzelnen geoffenbarten Religionswahrheiten innewohnend, und prägt allen die gleiche Glaubwürdigkeit auf, und verpflichtet und gegenüber all' diesen einzelnen, göttlich beglaubigten Religionsartikeln zu gleicher Unterwerfung. Es heißt, Gottes Bahr= haftigkeit selbst austreiten, in Zweifel ziehen ober migachten, wenn ich auch nur Eine Lehre bestreite, deren Grund auf göttlich beglaubigter Unterlage sich stützt. Und da ist kein Unterschied zulässig, ob die göttliche Offenbarung ober Beglaubigung sich auf ausdrückliche Stellen der heiligen Schrift zurückführen läßt, oder ob die heilige, von Jesus Christus gestistete kath o-Lische Kirche das Vermittlungsorgan zur Kundmachung solcher Wahrheit an die Gläubigen ift. Denn die Kirche ift geleitet vom heiligen Geifte, als dem Geifte der Wahrheit, der immerdar bei ihr bleibt; fie hat aus des Gottmenschen Mund die Versicherung, daß die Pforten der Hölle sie nie überwältigen werden, also auch nie in Frrthum zu führen vermögen; und sie wird vom heil. Geiste selbst in der Schrift "die Säule und Grundveste der Wahrheit" genannt. Daher auch der Katechismus einfach sagt: Wir müssen alles glauben, was Gott geoffenbaret hat und durch die katholische Kirche uns zu glauben vorstellt.

Wer erkennt aus dem Gesagten nicht, welcher Bersündigungen diesenigen sich schuldig machen, die auch nur eine einzige Lehre der hl. katholischen Kirche verwersen, oder selbst nur bezweiseln; um so mehr diesenigen, welche beliedig sich ihr Religionsbekenntniß auswählen, unter Beseitigung alles dessen, was ihnen minder gefällt! Ist es überhaupt denkbar, daß man Wahrheiten noch für göttlich halte, die man der subjektiven Beurtheilung und Berurtheilung unterwirst? Ist es nicht klar, daß die Berwerfung Eines Punktes im schönen, einheitlichen Organismus der katholischen Religion das Ganze von der göttlich en Autorität ablöst und als menschliches Gedankensusten hinstellt — und daß hiemit der Glaube selbst auf hört, ein göttlicher zu sein, mit andern Worten, in puren Rationalismus um=

¹ I. 30h. 1, 5. 1) 30h. 17, 17. 1) 30h. 8, 32. 1) 30h. 14, 6.

Ift es nicht offenbar, daß wer ber katholischen Kirche zumuthet, in Ginem Punkte von schlägt? ber Wahrheit abgeirrt zu sein, sie konsequent nicht mehr als die göttlich gestiftete Heilsanstalt in der Menschheit, nicht mehr als den mystisch durch und mit der Menschheit fortlebenden Christus, nicht mehr als die "Säule und Grundveste der Wahrheit" betrachten kann? Er verleugnet also damit schon die katholische Kirche als die mahre Kirche Christi; und dann, wo will er sie an= berswo finden, diese Kirche, die allen Zeiten und allen Bölkern angehört und die ftets die gleiche Lehre bewahrt und die gleichen Gnadenmittel gespendet hat? Er muß darauf kommen, daß Chrifti Berheißung von einer folchen Kirche nicht in Erfüllung ging, daß unser Beiland also Unwahrheit gesagt, daß er folglich nicht Gott war, daß also das Chriftenthum eitler Wahn ift? Schreckliche Gottesläfterungen! — aber sie sind die nothwendige Folgerung, wofern es angeht, auch nur Gine Wahrheit bes katholischen Glaubens, auch nur Gine bogmatische Lehre ber katho= lischen Kirche zu verwerfen, — und eben diese schrecklich schuldbare Folgerung, die im boden= losen Abgrunde der Jerreligiösität sich verliert, zeigt, wie schwer sundhaft es ist, einen einzigen katholischen Glaubenspunkt zu bekämpfen, zu leugnen, zu beschimpfen! Db nur einer, oder alle, es kommt im Grund auf Gines hinaus; das Unterfangen ift Rebellion gegen Gottes Ansehen, Lästerung gegen Gottes Wahrhaftigkeit, schwarzer Undank gegen des Ewigen gnadenvolle Offen= barung!

Allein, wird uns vielleicht der eine oder andere Schwachgläubige erwiedern, es gibt Lehren der katholischen Religion, welche der Vernunft unzugänglich sind und deren Inhalt Schwierigsteiten erweckt.

O welch' nichtiger, ja thörichter Einwand! Ob es sich dann um Artikel des Glaubens handle, die nicht gerade nach dem Geschmacke eines Jeden sind, oder ob es jene erhabenen Geheimniswahrheiten betrifft, welche unsere Erkenntniß in jene Regionen führt, wo unserseits bas Beareifen aufhört und nur das ehrfurchtsvolle Ahnen weilt: es ift offenbar, daß eine ge= offenbarte Religion uns die göttlichen Gedanken kund gibt und nicht der Spiegel unserer eigenen engen Begriffe sein kann. Wie ware es erftlich nicht ebenso breift als einfältig, bem Ewigen vorschreiben zu wollen, was er uns an Offenbarungsinhalt mittheilen wolle? Ift er nicht frei, und zu belehren, wie er will? Ift er nicht die ewige Liebe, Gute und Weisbeit. und ift folglich nicht Alles, was er an die Menschheit offenbart, derselben zum Nuten und zum Beile? Und ist nicht sein Wort, seine Offenbarung Gnabe, die unsere Dankbarkeit bean= spruchen darf und uns zur vorbehaltlosen Hingebung verpflichtet? Ift es nicht unsere Schuldig= keit. zu erkennen, daß unser beschränkter Geift nicht in die Abgründe des göttlichen Wissens sich zu tauchen vermag? daß es gerade jener Religion, die offenbar von Gott stammt, durchaus angemessen ift, manche Wahrheiten zu enthalten, die unser Erfassungsvermögen überfteigen? Ift es nicht der höchsten Majestät Gottes entsprechend, daß selbst unser kühnstes Denken und Forschen an seinem Worte und Gedanken Schranken finde und an die eigene Bedingtheit erinnert werde?

Dom Standpunkte einer sich nicht überhebenden, nicht in ungemessenem Hochmuth sich aufblähenden Bernunft kann gegen die Geheimnissehren des Glaubens keinerlei Einwendung ershoben werden. Wenn schon in der sichtbaren Naturordnung dem Ange die fernen Gegenstände klein und undeutlich erscheinen und erst vollends ihre Beschaffenheit offenbaren, wann sie in unser gewöhnliches Sehseld gekommen sind, ist es sich zu verwundern, daß uns, so lange wir annoch in dieser irdischen Pilgersahrt begriffen sind, die meisten himmlischen Dinge noch dunkel und räthselhaft vorkommen, eben weil der Himmel über der Erde so hoch erhaben ist. "Wenn ich Irdisches rede, und ihr nicht glaubet, sprach der Heiland zu Nikodemus, wie werdet ihr, wenn ich euch Himmlisches rede, glauben?") Der Apostel aber sagt: "Zetzt, d. h. hienieden, sehen

^{1) 30}h. 3, 12.

wir durch einen Spiegel, räthselhaft; dereinft aber von Angesicht zu Angesicht; jetzt erkenne ich stückweise; dann aber werde ich erkennen gerade so, wie auch ich erkannt bin." Derhält es sich doch auch in diesem zeitlichen Leben schon so, daß derjenige, welcher das höhere, geistige Leben aus Gott in sich pflegt, auch ganz anders das Geistige würdigt und versteht, als der bloß mit Gegenständen der sinnlichen Wahrnehmung sich Beschäftigende. Deßhald schreibt der hl. Paulus: "Der natürliche Mensch faßt nicht, was des Geistes Gottes ist; ja es ist ihm Thorheit, und er kann es nicht verstehen, weil es geistig beurtheilt werden muß; der Geistige aber beurtheilt Alles. Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt, daß er ihn unterweise? Wir aber haben Christi Sinn." Sonnenhaft muß das Auge sein, das für den Strahl der Sonne empfänglich ist. Und wir sollten es besremdend sinden, daß wir die Wunder und Weisheitstiesen der ewigen Geistessonne hienieden, wo noch Finsterniß und Todesschatten uns vielsach umfangen, zu durchsmessen hienieden, des Himmels vor einer Fülle und Tieze göttlicher Weisheitssschätze ständen, aus der sie ewig schöpfen, nie aber sie erschöpfen können!

Sogar die sichtbare Naturschöpfung ist an Erscheinungen reich, die des Unbegreislichen zur Genüge enthalten. Und gerade je tieser der Forscher in die Natur der Dinge eindringen will, desto mehr sindet er des Näthselhaften. Sind wir doch über und selbst in so vielsacher Hinsicht im Dunkel. Ist aber das Endliche schon derart, daß es und Geheimnisse dietet, um wie viel mehr nicht das Unendliche, in dessen Natur es liegt, für und Sterbliche geheimnisvoll zu sein?

Die Geheimnisse der Religion sind zudem stets nützlich und der Heilsgnade voll für uns. Gerade sie geben uns besondere Gelegenheit zu jener demüthigstreudigen Unterwerfung unter und zu der kindlichen Hingabe an die Autorität Gottes, in welcher das eigentliche Glaubens- verdienst, so weit es unser ist, ruht. Sie stellen Gott in erhabener Majestät uns dar und ziehen uns zu seiner Anbetung und Bewunderung hin. Sie regen unser Ahnen, Forschen und Hoffen an, erfüllen uns mit heiliger Sehnsucht nach dem Schauen Gottes und bereichern unsere Erskenntniß seiner Führungen und Werke.

Weit entfernt also, daß wir versucht sein sollten, etwas nicht zu glauben, weil es uns dunkel ist und unsere Fassungskraft übersteigt, soll gerade die Fülle der Geheimnisse, die unsere heilige Religion enthält, uns zum religiösen Glauben ermuntern. Eine Religion ohne Geheimnisse wäre Gottes nicht würdig; sie wäre keine Offenbarung Gottes, der ja selbst im Buche der sichtbaren Natur sich als geheimnisvollsten Urgrund aller Dinge kund gibt.

Noch minder verdient es Berücksichtigung, wenn Religionslehren deshalb möchten abgewiesen, nicht geglaubt, aus dem Inhalte des katholischen Lehrbegriffes ausgemerzt werden, weil sie unsern Stolz kränken, unsere Eigenliebe verletzen, unsern niedern Trieben Schranken setzen, dem sündeverderbten Herzen Unluft erwecken. Als ob die Religion des allerheiligsten Gottes dem Hange der sündigen Menscheit schmeicheln könnte, und seine Wahrheiten, statt uns auf dem Heilsweg der Nachfolge Christi zu sühren, vielmehr uns auf dem breiten Pfade des Berderbens schonen müßten! Wahrlich, wer einen oder mehrere Glaubenslehren der katholischen Kirche nicht annimmt, weil die große Welt sie nicht billigt, der Zeitzeist sie verspottet, die Hohen darüber zürnen, der — ist nicht Jünger Christi, er verdient den Namen eines Christen nicht, er weiß nicht, oder will nicht wissen, was glauben heißt.

Der rechte Glaube läßt keine Ausnahme zu; wir glauben Alles, was die katholische Kirche lehrt, um des offenbarenden Gottes willen; und hinwieder, weil dieß unser innerster und

¹⁾ I. Korinth. 13, 12. 2) I. Korinth. 2, 14-16.

höchster Beweggrund zum Glauben ist, genügt es uns, zu wissen, Gott hat es geoffensbart, oder was dem gläubigen Katholiken als dasselbe gilt, die katholische Kirche hält es zu glauben vor — und wir unterwersen uns unbedingt, d. h. wir unterziehen das Erkennen der menschlichen beschränkten Vernunft in Allem der Erkenntniß der ewigen unbeschränkten Vernunft. Im Grunde ist dieß Handeln allein vernünftig, und jede Ansmaßung einer Kritik dessen, was dem göttlichen Glauben angehört, ist traurige Abirrung, und durch sich selbst gerichtet. "Wer nicht glaubt, ist schon gerichtet." 1)

III. Ze mehr wir von der Erkenntniß durchdrungen sind, daß die Gnade des Glaubens ein so hohes, ja das höchste Gut ist, das uns von Gott hienieden zu Theil geworden; je lebensdiger die Ueberzeugung uns innewohnt, daß der Glaube die Bedingung des Heiles, die Pforte zum ewigen Leben ist; je dankbarer wir es bedenken, daß Gott uns aus reiner Liebe und Güte zum Lichte des Glaubens berufen und wir solcher unendlichen Liebe durch Werthschäuung des Glaubens und Befolgung seiner Vorschriften zu entsprechen und mitzuwirken schuldig sind: um so undezweiselbarer, heller und heiliger ergiebt sich eine dritte Pflicht als aus dem Glauben stammend und sein innerstes Wesen angehend; sie heißt: unverbrüchliche Treue am Glauben, feste Beharrlichkeit im Glauben, so zwar, daß wir bereit sind, eher Alles zu leiden, zu verlieren oder auf uns zu nehmen, als vom wahren Glauben abzuweichen.

In der That, was nützte es überhaupt, zu glauben und mittels des Glaubens ein Anspruchsrecht auf das ewige Heil der Seele sich zu erwerben, wenn wir im Glauben und in den von ihm gewährten geistigen Gütern nicht verharreten, sondern früher oder später Schiffbruch daran litten? Nur "wer ausharrt bis an's Ende, der wird seilig."?) "Wer die Hand an den Pflug legt und zurückschaut, der dient nicht in's Reich Gottes.") Also der Heiland selber. "Wir sind Christi theilhaft geworden, spricht sein Apostel Paulus, wenn anders wir seine ansfängliche Grundlage dis an's Ende sest behalten."4) Und er fährt sort: "Kürchten wir demenach, daß wir etwa die Verheißung, in des Herrn Ruhe einzugehen, vernachlässigen und Jemand aus euch ersunden werde, zurückseblieben zu sein!"5) Der hl. Jakobus aber, nachdem er den Glauben und des Glaubens Geduld empsohlen, ruft aus: "Selig der Mann, der die Ansechstung aushält; denn wenn er ist bewährt worden, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott denen, die ihn lieben, verheißen hat."5)

Der Glaube und das in ihm gegründete Erbrecht auf die Kindschaft Gottes in Christo und auf die Seligkeit des Himmels ist an sich ein so hohes Gut, daß gar nichts in der Welt ihm gleichgesetzt, ja auch nur verglichen werden kann. Soll es also je uns in den Sinn kommen können, irgend was in der Welt unter Preiszebung dieses edelsten Gutes anzustreben? "Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte?"") Und unwürdig des ewigen Lohnes wäre fürwahr der, den Furcht oder Gewalt vom Glauben abwendig zu machen vermöchte! Vielmehr ruft jeder wahre Gläubige mit dem Apostel Paulus aus: "In Allem — sei es Trübsal, oder Angst, oder Hunger, oder Blöße, oder Gefahr, oder Versolgung, oder Schwert — in all' dem überwinden wir um desjenigen willen, der uns gesliebt hat.""

Die Beharrlichkeit ist das Siegel der Auserwählten, der Abel der wahrhaft Gläubigen und der Gnadenlohn der Gottliebenden. Denn nicht aus uns vermögen wir es, den Glauben zu beswahren und des Glaubens Preis zu erringen. Es ist dieß ein Gnadengeschenk des Himmels

¹⁾ Joh. 3, 8. 2) Matth. 10, 22. 3) Luc. 9, 62. 4) Hebr. 3, 14. 5) Hebr. 4, 1. 6) Jat. 1, 12 7) Matth. 16, 26. 8) Röm. 8. 35—37.

und zwar das kostbarfte von allen, die Krone aller Gnaden; sie wird aber benen nur gewährt, die stetsfort tren mitwirken der Glaubensgnade, sie in sich ausdilden durch eigene Heiligung und nach außen leuchten lassen durch erbanendes Beispiel. O wohl dem, der so thut! An ihm wird die Verheißung in Ersüllung gehen, die der Heiland dem Engel der Gemeinde von Smyrna gemacht: "Sei getren bis in den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben!")

Wehe aber Allen, die sich, durch was es immer sei, früher oder später, abwendig machen lassen vom Glauben, Schifsbruch leiden am innern und äußeren Bekenntniß der wahren Religion, zurückkehren in die Finsterniß! Ach, wie schrecklich wird einst ihre Berantwortung vor dem göttlichen Richter sein, der sie zum Gastmahle des ewigen Lebens berusen und mit dem hochzeitslichen Rleide ausgestattet hatte! Besser wäre ihnen fürwahr alsdann, sie hätten die Wahrheit nie erkannt, hätten die Gnade des Glaubens nie empfangen gehabt. So drückt sich in der That der hl. Petrus aus, da er sagt: "Besser wäre solchen, sie hätten den Weg der Gerechtigkeit nie erkannt!" ²) Aber auch des göttlichen Heilandes Wort, das er von Judas sprach, gilt ihnen: "Besser wäre solchem Menschen, er wäre nie geboren!" ³)

Und bemerket wohl, theure Diozefanen, daß es mit der Bekehrung folder, welche vom Glauben abfallen, eine eigene schwierige Bewandtheit hat. Es läßt Gott nicht mit sich spotten, und wer die Gnade des Glaubens, die er empfangen, einmal weggeworfen und mit Küßen ge= treten, wird in seltenften Fallen biefer Gnade neuerdings theilhaftig, weil sein Sinn fur bas Höhere, Göttliche, durch den Abfall insgemein abgestumpst und das Gemüth an die innere Hohlheit und Leere, die man mit dem eigenen Selbst oder mit materiellem Streben ausfüllt, gewöhnt und so im Indifferentismus verhärtet wird. Die Verstockung ist deßhalb gewöhnlich die Folge und zugleich die gerechte, aber schreckliche Strafe für die Glaubensverläugnung. Mit furchtbarem Ernste legt und dieß der Bölkerapostel selbst and Herz, indem er schreibt: "Es ist (so zu sagen) unmöglich, diejenigen, welche einmal erleuchtet worden, auch gekoftet haben die himmlische Gabe und theilhaftig geworden sind des heiligen Geistes, defigleichen gekostet haben das gute, göttliche Wort und die Kräfte der zukunftigen Welt, und doch abgefallen sind, — wieder zur Sinnesanderung zu erneuern, da sie, ein Jeder für sich, den Sohn Gottes auf ein neues kreuzigen und verspotten." 4) — O daß diese ernste Warnung Alle zur Zeit noch beherzigen mögen, die da schwankend sind, die da dem Bersucher bereits halb sich übersiefert haben, die nur mit Einem Fuße noch im Gebiete der wahren katholischen Kirche stehen! Mögen sie eilends um= kehren, sosort sich wieder mit dem Glauben ihrer Kirche aussöhnen und sich dem göttlich geleiteten Lehramte berfelben unterwerfen! 🔊 daß sie es jeht noch erkennen, was ihnen zum Frieden dient! Ja, heute noch, wenn ihr des Herrn Stimme höret, der durch die Kirche zu euch spricht, verhärtet eure Herzen nicht! 5)

Wir leben gegenwärtig in einer Zeitlage, wo ihr, liebe Diözesanen, die Pflicht der Standbaftigkeit im katholischen Glauben besonders ernstlich zu erwägen habt. Ueberall ist gegen unsern heiligen Glauben und jene sichtbare heilige Kirche, die Christus gestiftet hat und deren wesentliche Einrichtung unzertrennlich mit Christi Lehre und dem wahren katholischen Glauben verbunden ist, der Kampf entbrannt, ein Kampf der Gewalt wie der Tücke und der Heuchelei. Nicht nur gilt es, mit Kraft und Muth von Oben und sester Entschiedenheit des Willens und Gemüthes sich zu wassnen, um den Feinden des Heiles zu widerstehen, welche uns von Außen angreisen, die mit Mitteln der Drohung, der Temporaliensperre, der Absehung, der Versehmung das relisgiöse Leben knechten und sesseschaften und dadurch sich zu Herren des Glaubens und der Gewissen aufzudrängen streben: sondern es ist die Kampfesweise noch die gefährlichere und verberblichere,

¹⁾ Off. 2, 10. 2) II. Betr. 2, 21. 8) Matth. 26, 24. 4) Hebr. 6, 4-6. 5) Pfalm 94.

welche die Maste der Religiösität und der Anerkennung einer katholischen Kirche beibehält, und unter bieser Berhüllung die schlichten Gläubigen einladet und drängt und auffordert, in Ginem Bunkte nur sich von der Glaubenseinheit zu trennen, in Bezug auf Gine Lehre nur dem oberften firchlichen Lehramt und seinem göttlichen Ansehen die gläubige Unterwerfung, die innere Zustimmung zu verweigern, ja offen Widerstand entgegenzuseten. D lagt euch warnen, Geliebtefte! "Wer an einem Gesetze sich verfündigt, schreibt der hl. Jakobus, macht sich der Verletzung des ganzen Gesetzes schuldig." Wer Eine Wahrheit der offenbarenden göttlichen Autorität verächtlich ober rebellisch zurückweiset, ber kündet ihr überhaupt den Glauben auf, mag er sich auch überreden, in allen andern Punkten katholisch zu sein. Die Religion ist kein Kramladen, wo man zur Auswahl eingeladen wird; sie ist ein Organismus, wo Alles einheitlich verbunden ist. Laßt euch auch nicht durch den Trug verführen, man wolle euch keine Glaubenswahrheit antasten, die Bekampfung gehe nur auf die Kirchenverfassung, nur auf die hierarchische Ordnung der katholischen Religionsgesellschaft. Die sichtbare Rirche ist Gegenstand bes Glaubens, sowie auch daß fie von ihrer eigenen Vorsteherschaft, vom Papst und von den Bischöfen geleitet werbe, — daß diese ihr göttlich eingesetztes Lehramt ausmachen, dessen Entscheidungen nicht irren können und daß sohin von allen Ratholiken all' das gläubig anzunehmen fei, was von biefem Lehramte bogmatisch befinirt wirb.

Un die heilige Mutterkirche euch angeschlossen, an das untrügliche Lehramt, an den Felsen Petri, an euern rechtmäßigen Bischof, euern Oberhirten an Christi Statt! Das ist unser Mahnruf an euch, Didzesanen. Das macht euch stark nach Außen und das festiat euern innerlichen Glaubensgrund. O wie stolz und freudig, aufrecht und siegesgewiß dürft ihr, Kinder der katholischen Kirche, mitten im aufgeregten Sturm und im Toben des Kampfes dastehen, wofern ihr nur treu euerm heiligen Glauben bleibt, den Chrifti Wort verbürgt, der Apostel und der Mär= tyrer Blut befruchtet, zahllofe Wunder befräftigt, Millionen von Heiligen verherrlicht und noch keine Macht der Welt und der Hölle in vollen achtzehn Jahrhunderten besiegt hat. Guer Glaube schließt euch an Gott an, macht euer Leben trostvoll, segensreich und verdienstlich, erschließt euch ein neues feliges, ewiges Dafein über das Grab hinaus, — ener Glaube ift euch Hort des Heiles. Licht im Lebensdunkel, Kraft zur Heiligung, Vorschule des geistigen Schauens im Himmel, Diesen Glauben bekennet freimüthig; für dieß hohe Gut streitet männlich und vertheidiget es. wenn nöthig, selbst mit dem Opfer eures Blutes. Ich schließe mit den Worten des hl. Petrus, bes Felsen= und Glaubensmannes: "Seid nüchtern und wachet; denn euer Widersacher, der Teufel, geht umber wie ein brullender Löwe, und suchet, wen er verschlinge. Ihm widerstehet, ft an bhaft im Glauben. — Der Gott aller Gnade aber, der uns durch Jesum Christum berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit, wird uns, die wir eine kurze Zeit leiden, vollenden, stärken und auf festen Grund stellen. Ihm sei die Chre und Herrschaft von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." 1)

In Folge der Vollmachten, welche unser hl. Bater Pius IX. Uns versliehen, wonach Wir besugt sind, den Gläubigen unseres Bisthums den Fleischsgenuß an denjenigen Samstagen, die nicht eigentliche Fasttage sind, zu gestatten, gewähren wir anmit diese besagte Dispense, gültig auf ein Jahr vom Tag an ihrer Verkündigung in den Pfarreien. Wir fügen aber die Ermahnung

¹⁾ I. Betri 5, 8-11.

bei, daß man diese Milderung eines allgemeinen Kirchengebotes durch Ber=richtung guter Werke auszugleichen suche.

Bezüglich der Beobachtung der vierzigtägigen heiligen Fastenzeit wollen Wir hiemit verordnet haben und verordnen wie folgt:

I. Gestützt auf jene außerordentlichen Bollmachten, welche, wie schon früher, der apostolische Stuhl Uns eingeräumt hat, und in Anbetracht der Zeitumstände gestatten Wir während der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Fronfastenmittwochs, der Freitage und Samstage, sowie der vier letzten Tage der Charwoche, den Gebrauch von Fleischspeisen, jedoch nur einmal des Tages.

Der Sonntag ist vom Fasten- und Abstinenzgebot gänzlich ausgenommen; nur ist die Vermischung von Fischen und Fleischspeisen bei der gleichen Mahlzeit an den Sonntagen der Fastenzeit, ganz gleich wie an den übrigen Tagen derselben, untersagt.

Denjenigen Personen, welchen aus Grund ihrer Dürftigkeit eine ausgesbehntere Dispense nöthig sein sollte, können ihre Beichtväter, die wir hiefür eigens bevollmächtigen, solche Dispense ertheilen.

Wir verleihen die gleiche Dispensvollmacht in Bezug auf die Armen, wie in Hinsicht auf andere Fälle, auch den Hochw. Herren bischöflichen Commissarien, Dekanen und Pfarrern, jedem im Umkreis seines Jurisdictions=gebietes.

Alle diejenigen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machen, sind gehalten, einmal in der Woche einen Kranken oder Gefangenen zu besuchen, oder ein Almosen zu geben, oder fünf Bater Unser und Ave Maria zu beten oder dem Hochwürdigsten Gut einen andächtigen Besuch abzustatten.

II. An allen Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit (mit Ausnahme des Aschwirtwochs und des Charfreitags) ist das Hochwürdigste Gut wähsend der Pfarrmesse auszusetzen und mit demselben, nach vollendeter Messe und geschehener Abbetung von fünf Vater unser und Ave Maria nehst der Lauretanischen Litanei, der Segen zu ertheilen. (Wir ermächtigen die HH. Dekane, denjenigen Pfarrherren, welche bezüglich der obgenannten Tage eine Abänderung wünschen, solche zu gewähren.)

Wir laden alle Hochw. Geistlichen unserer Diözese ein, im hl. Meßopfer mit der speziellen Intention stets auch die Meinung zu verbinden, daß der Herr seine hl. Kirche, im Allgemeinen wie in Bezug auf unser Bisthum, baldigst aus der betrübnißvollen Verfolgung heraus in den Port des Friedens einführen wolle.

Bei den Abendandachten in der Kirche an Sonn= und Feiertagen während der Fasten soll der Rosenkranz für die gegenwärtigen Anliegenheiten unseres Bisthums verrichtet werden.

Wir ertheilen einen Ablaß von 40 Tagen jedesmal den Gläubigen, welche einer der oben bezeichneten Andachtsübungen beiwohnen.

III. In der hl. Messe soll während der hl. Fastenzeit, mit Ausnahme der Feste I. und II. Klasse, vor der Collecte pro Papa noch diejenige ad tollendum schisma (v Missa votiva ad tollendum Schisma) beigefügt werden; nach Oftern bleibt für erstere allein die Verpflichtung fortbestehen.

IV. Zur Erfüllung der Pflicht der öfterlichen Communion bestimmen Wir die Zeitfrist vom vierten Fastensonntag oder 23. März an bis zum zweiten Sonntag nach Oftern oder den 27. April, einschließlich.

V. Gegenwärtiges Fastenmandat soll nach Gebrauch in allen Pfarrkirchen Unseres Bisthums während des Pfarrgottesdienstes verkündet werden. 1)

Gegeben in unserer Residenz zu Solothurn, den 15. Februar 1873.



F Lugenius, Bischof von Vasel.

¹⁾ Wo ftaatliche hindernisse entgegenstehen, mogen boch diese Schlugdispositionen, wenn erforderlich ohne Datum und Unterschrift, den Gläubigen mitgetheilt werden.

Drud von B. Schwendimann.